

Minderheitsbericht

gemäß § 42 Abs. 4 GOG

der Abgeordneten Dr. Eva Glawischnig-Piesczek, Tanja Windbüchler-Souschill, Karl Öllinger

**zum Bericht 1044 der Beilagen des Budgetausschusses über das Bundesfinanzgesetz 2011
samt Anlagen**

Einleitung

ÖVP und SPÖ haben sich nach Ablauf der Landtagswahlen in Wien und der Steiermark am Wochenende des 23. Oktober 2010 in Loipersdorf zu einer Regierungsklausur getroffen, um die Budgetkürzungen für die kommenden drei Jahre zu fixieren. Kurz danach verschickten die einzelnen Ministerien ihre Begutachtungsentwürfe, welche die gesetzlichen Grundlagen für die Kürzungen in allen Bereichen darstellen. Nach einem so genannten „Abschleifwochenende“, bei dem die sozial höchst bedenklichen Maßnahmen zwar mit Ausnahmen bürokratisch durchlöchert, jedoch nicht zurückgenommen wurden, legte die Bundesregierung verfassungswidrig erst am 30.11. ihr Budget für das Jahr 2011 vor.

Die Grünen wehren sich gegen den rot-schwarzen Zukunftsklau und die Reformblockade von SPÖ und ÖVP. Das SPÖ-ÖVP-Budget ist mutlos, kurzsichtig und ungerecht. Die Regierung hat die Krise nicht als Chance erkannt, sondern verwaltet den Stillstand. Das Budget ist bildungsfeindlich, frauenfeindlich, belastet Familien, Pflegebedürftige, Haushalte mit niedrigen Einkommen und Studierende, lässt große Vermögen und Reiche weitestgehend ungeschoren, hat kaum ökologische Lenkungswirkung und beraubt die Jugend ihrer Zukunftschancen. Die Grünen schauen nicht tatenlos zu, wie jenen von SPÖ und ÖVP die Lasten und Kosten der Krise aufgebürdet werden sollen, die sich nicht wehren können, die jetzt schon unter den Folgen der Krise leiden. Dieses Budget ist die falsche Antwort auf die Krise.

Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist davon auszugehen, dass die Ausgabenkürzungen und Steuererhöhungen zu einem Wachstumsverlust in der Höhe von 0,4 bis 0,5% des BIP führen werden. Dieses restriktiv wirkende Budget wird daher negative Auswirkungen auf die Beschäftigung und das Maastricht-Defizit haben. Die Grünen erachten es in diesem Zusammenhang als problematisch, dass die Budgetkonsolidierung trotz hoher Risiken im Hinblick auf die konjunkturelle Entwicklung und trotz der hohen Risiken bei den Banken bereits 2011 erhebliche Konsolidierungsanstrengungen gesetzt werden. Hinzu kommt die Gleichzeitigkeit der Budgetkonsolidierung in allen EU-Staaten. Das birgt auch nach Ansicht des Internationalen Währungsfonds die Gefahr eines konjunkturellen Rückschlags.

Die negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung werden verstärkt durch den geplanten Abbau von rund 700 Planstellen. Selbst wenn man die positive Beschäftigungseffekte aus den Mitteln für die thermische Sanierung in Höhe von 100 Mio Euro miteinbezieht, ist davon auszugehen, dass etwa 6.000 bis 8.000 Arbeitsplätze verloren gehen werden. Die Grünen sehen das vor allem als problematisch an, weil Österreich derzeit rund 60.000 Arbeitslose mehr hat als vor Ausbruch der Finanzkrise und die Jugendarbeitslosigkeit um ein Viertel höher ist als 2008. Aus den genannten Gründen erhöht sich daher das Maastricht-Defizit um ca 0,25% des BIP.

Aus verteilungspolitischer Sicht muss dieses Budget als sozial unausgewogen bezeichnet werden. Die zaghafte Ansätze zu einer Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen ändern nichts an diesem Befund. Zunächst lässt sich erkennen, dass einzelne Gruppen in Relation zu ihren Einkommen und ihrer sozialen Lage mit einem erheblichen Teil ihres Einkommens zur Finanzierung der Bank- und Wirtschaftskrise beitragen. Junge Menschen unter 15 Jahren verlieren die 13. Familienbeihilfe, 18 bis 21 jährige arbeitssuchende Jugendliche verlieren die Familienbeihilfe und für Studierende geht ab dem 24./25. Lebensjahr die Familienbeihilfe verloren. Auch Zivildienstler sind von den Ausgabenkürzungen betroffen. Für pflegebedürftige Menschen wird der Zugang zu den Pflegegeldstufen I und II erschwert, obwohl etwa 50% der PflegegeldbezieherInnen Einkommen unter 900 Euro monatlich haben.

Die Erhöhung der Mineralölsteuer und der Tabaksteuer bergen zwar positive Lenkungseffekte, wirken aber regressiv und belasten daher das mittlere bzw das untere Einkommensdrittel relativ stärker. Die Bankenabgabe ist zwar eine vermögensbezogen Abgabe und daher grundsätzlich positiv zu beurteilen. Allerdings ist davon auszugehen, dass sie zu einem erheblichen Teil auf die KonsumentInnen überwältzt werden wird. Sie ist von ihrer verteilungspolitischen Auswirkung her einer Verbrauchssteuer gleichzusetzen und wirkt daher ebenfalls regressiv. Der Beitrag der Vermögenden zur Finanzierung der Krise ist vergleichsweise bescheiden. Die "Vermögenszuwachssteuer" - im Übrigen eine Ertragsteuer - wird nur auf Wertzuwächse aus Wertpapieren erhoben. Wertzuwächse von Immobilien bleiben weiterhin außen vor. Bei den Privatstiftungen bleiben die großen steuerlichen Privilegien erhalten, lediglich der Zwischensteuersatz wird von 12,5% auf 25% angehoben. Vergleicht man das daraus resultierende Steueraufkommen mit den Erträgen aus dem gesamten Stiftungsvermögen¹, dann macht das zusätzliche Steueraufkommen nur etwa 3% der Stiftungserträge aus. Die Beiträge aus dem Vermögen der Privatstiftungen sind daher als marginal zu bezeichnen.

Die Grünen stehen für echte Steuer- und Verteilungsgerechtigkeit, für eine Rettung des Bildungssystems, für Investitionen in Bildung, Pflege und Klimaschutz und für überfällige Strukturreformen. Daher sollen dem rot-schwarzen Budget die drei schlimmsten Giftzähne gezogen werden:

1. Ersatzlose Rücknahme der Senkung der Bezugsdauer der Familienbeihilfe von 26 auf 24 J.
2. Rücknahme des erschwerten Zugangs zu Pflegestufe 1 und 2
3. Echte, zusätzliche mind. 160 Mio. Euro für die Schulen und Universitäten im Jahr 2011

Der Grüne Parlamentsklub erstellte daher einen Minderheitenbericht, der auf die Detailmaßnahmen des Budgets eingeht und mögliche Verbesserungen definiert.

¹ Das Stiftungsvermögen liegt bei rund 60 Mrd Euro. Bei einer durchschnittlichen Rendite von 5% des Stiftungsvermögens betragen die Erträge aus dem Stiftungsvermögen 3. Mrd Euro.

UG 11: Inneres

Kurze Zusammenfassung

Deutliche Verschlechterungen für Zivildienstler durch Wegfall, Verlängerung und Kürzung des Zivildienstgeldes. Im Fremdenrecht wird die Betreuung weiter reduziert, was zu noch mehr Härtefällen führen wird, gleichzeitig wird die Zuwanderung durch höhere finanzielle Hürden noch weiter erschwert. Sonst eher unbedeutende Verwaltungsdetails.

Beschreibung der Kürzungen/Maßnahmen im Detail

Zivildienst:

- **Wegfall der Freiwilligenförderung** (§ 7a entfällt), die ermöglicht, dass ein Ex-Zivis 3 Monate direkt an seinen ZD anschließend in der Einrichtung freiwillig Dienst tut und dafür € 500,- bzw. € 335,- pro Monat ausbezahlt bekommt. 2009 wurden rund € 1, 4 Mio dafür ausbezahlt. Mit diesen Einsparungen wird durch Entfall des § 7a gerechnet.
- Die **monatliche Vergütung**, die Rechtsträger der Einrichtungen dem Bund zu zahlen hat, soll um € 35 je ZD-leistendem erhöht werden. (Geltend € 95,- Vorgeschlagen: € 130,-), die begünstigten Einrichtungen der Kategorien 1 (Rettungswesen und Katastrophenschutz) und Kategorie 2 (Sozial- und Behindertenhilfe, Altenbetreuung, Krankenbetreuung, Betreuung von Drogenabhängigen, Vertriebenen, Asylwerbern, Flüchtlingen, Menschen in Schubhaft) erhalten ebenfalls je um € 35,- pro Monat und Zivi weniger. (Kategorie 1: € 600,- statt € 635,- Kategorie 2 € 410,- statt € 435,-) Gegengerechnet die Erhöhung der monatlichen Vergütung bei Kategorie 3 Einrichtungen wird mit einer jährlichen Ersparnis von rund € 3, 948 Mio. gerechnet.
- Zuständigkeit des Heerespersonalamtes (HPA) für bestimmte Bescheide

Fremdenrecht:

- Bei einem Zuzug sind schon bisher ausreichende Mittel nachzuweisen. Dafür sollen zukünftig staatliche Hilfen nicht mehr herangezogen werden dürfen. Bei EU-Bürgern darf die Ausgleichszulage nicht mehr berücksichtigt werden. Erwartete Ersparnis: 5,7 (2011) bis 10 (2014) Mio Euro pro Jahr
- **Verringerung der Dolmetschkosten (M14):** *Wir befürchten, dass die ohnehin schon lückenhafte Dolmetschbetreuung im Asylverfahren noch weiter ausgehöhlt wird, indem man DolmetscherInnen vor allem bei der Rechtsberatung im Zulassungsverfahren und beim Bundesasylamt bzw. Asylgerichtshof kürzt bzw. auf mittellose AsylwerberInnen überwälzt. Aber: Keine effektive Rechtsberatung bzw Verfahren, ohne dass der Betroffene Möglichkeit hat sich zu verständigen.*
- **Keine Grundversorgung für rechtskräftig negative Asylwerber (M21):** *Grundsätzlich steht in der Grundversorgungsvereinbarung, dass die Grundversorgung für "unabschiebbare Fremde" weitergilt. Es herrscht jedoch Uneinigkeit darüber, was das konkret heißt. Darf man AsylwerberInnen gleich nach dem rechtskräftigen negativen Urteil des Asylgerichtshofs abmelden, oder erst wenn ein Ausweisungsverfahren läuft? Das BMI will hier AsylwerberInnen gleich nach dem Negativbescheid auf die Straße setzen. Damit sollen am Rücken der AsylwerberInnen Kosten gespart werden und vermutlich auch Berufswege zum Verfassungsgerichtshof abgeschnitten werden, denn wer sich erstmal um Unterkunft und*

Verpflegung kümmern muss, wird wenig Zeit und Geld für einen Anwalt und seine einwöchige (!) Beschwerdefrist haben.

- **Reduktion Kofinanzanteil bei EU SOLID-Fonds:** *Trotz des Kahlschlags der NGOs und Projekte, die sich für eine umfassende Flüchtlingsbetreuung,-beratung, Rückkehrberatung notwendig sind, will man offensichtlich hier noch weiter einsparen. Das heißt im Klartext: Noch mehr Projekte werden unter dem Deckmäntelchen des Sparens an den Verein Menschenrechte Österreich vergeben werden, die unabhängigen NGOs noch weniger gefördert und somit die Rechte der AsylwerberInnen faktisch noch weiter ausgehöhlt.*

Polizei:

Da noch keine Gesetzesvorschläge vorliegen keine detaillierte Darstellung möglich. V.a. durch „Dienstzeioptimierung“ sollen ansteigend 4-20 Mio Euro pro Jahr eingespart werden; negative Auswirkungen auf die Stimmung in der Exekutive sind zu befürchten.

Politische Bewertung und Grüne Position

Zivildienst: diese Mehrbelastung der Trägerorganisationen ist ein weiterer Bereich, in dem das Budget zu Lasten sozialer Dienste und Pflege saniert werden soll.

Fremdenrecht: Details stehen noch nicht fest; insgesamt wird die Betreuung aber weiter verschlechtert, was insbesondere die Aussichten auf ein faires Verfahren noch weiter reduziert. Die Mindesteinkommen für Zuwanderer sind schon jetzt für viele kaum zu erfüllen (insb Familien), die Neuregelung, dass zB Familienbeihilfen etc. hier nicht eingerechnet werden dürfen, erschwert den Familiennachzug und ist damit menschenrechtlich problematisch.

Polizei/Personal: Ob durch Dienstzeioptimierung die erwarteten hohen Einsparungen erzielt werden können, scheint fraglich.

UG 12: Äußeres

Kurze Zusammenfassung

Das BMeiA ist das einzige Ministerium, das im Vergleich zum im Mai beschlossenen BFRG 2011-2014 mehr einsparen muss (bis zum Zweieinhalbfachen)

Massive Einsparungen in der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) (v.a. bilaterale, in geringerem Umfang multilaterale Beiträge)

Beschreibung der Kürzungen/Maßnahmen im Detail

Verglichen mit dem im Mai vorgestellten Kürzungspfad ist das BMeiA das EINZIGE Ministerium, das gegenüber Mai noch mehr einsparen muss – und zwar gleich um das Doppelte (von 15,7 auf 30 Mio Euro im Jahr 2011) bzw sogar das Zweieinhalbfache (von 30,6 auf 72 Mio im Jahr 2014)!

Im Detail:

- a) Ausgaben, die nicht in die staatlichen Entwicklungsleistungen (ODA) gerechnet werden:
 - Verwaltungskosten: das betrifft v.a. die Auslandsvertretungen
 - Auslandskultur: hier wird schrittweise die erst erfolgte Anhebung um 1 Mio. Euro bis 2014

wieder zurück genommen

- Beiträge zu Friedensmissionen² (ESVP/GASP): sollen 2011 um 2 Mio. gekürzt und dann konstant bleiben
- Reduzierung des Wechselkursrisikos (hier hat sich SPÖ um Übernahme durch das BMF bemüht und ist offenbar auch da abgeblitzt)

Insg. Einsparungen ggü. 2010: 13,7 (2011), 16,6 (2012), 17,9 (2013), 20,5 (2014)
zusätzliche Einsparungen pro Jahr also: 13,7 – 2,9 – 1,3 – 2,6

- b) Ausgaben, die in die bilaterale bzw. multilaterale ODA eingerechnet werden:
- bilaterales EZA-Budget (also das Budget der Entwicklungsagentur ADA)
 - multilaterale freiwillige und internationale Pflichtbeiträge (v.a. an UN-Organisationen)

Insg. Einsparungen ggü. 2010: 16,3 (2011), 28,8 (2012), 37,5 (2013), 51,5 (2014)
Zusätzliche Einsparungen pro Jahr also: 16,3 – 12,5 – 8,7 – 14

Es besteht also ein extremes Missverhältnis zwischen Entwicklungs- und Nichtentwicklungsausgaben.

Vergleicht man die Einsparungen zwischen bilateraler EZA und Verwaltungskosten, ergibt sich ebenfalls ein extremes Ungleichgewicht:

7,5 vs. 9,4 (2011), 10,4 vs 16,8 (2012), 11,7 vs 23,4 (2013), 13,5 vs 33,4 (2014)

Politische Bewertung und Grüne Position

Ganz besonders betroffen von den Sparmaßnahmen ist die bilaterale EZA und damit die Projekte und Programme, die Österreich in den Partnerländern durchführt. Das betrifft v.a. die Entwicklungsagentur ADA (Austrian Development Agency), in weiterer Folge aber auch entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen. Vor allem kleinere NGOs könnten durch massive Kürzungen in ihrer Existenz bedroht sein. Bisher haben der Dachverband „Globale Verantwortung“, Küberl (Caritas) und Licht für die Welt gegen die Kürzungen protestiert. Der Rest schweigt (noch?) schreckerstarrt.

Parallel dazu hat sich eine „Initiative Entwicklung“ gegründet, die übers Internet versucht, Stimmung für die Entwicklungszusammenarbeit und gegen die schleichende Demontage zu machen, mit teilw. prominenter Unterstützung, aber (noch?) ohne große Breitenwirkung.

Auch die ADA selbst (Budget 2010: 99 Mio. inkl. Auslandskatastrophenfonds, davon 12 Mio Verwaltungskosten) muss um ihre Existenz bangen, Spindelegger selbst spricht von „notwendigen strukturellen Maßnahmen“ (apol. Ausschuss, 4.11.).

Die Kürzungen betreffen also in Österreich grüne KernwählerInnen (die entwicklungspolitische Szene ist stark grünlastig), vor allem aber die Ärmsten der Armen, die durch die Streichung von Projekten betroffen sind.

Spindelegger selbst spricht von notwendigen Kürzungen und will die EZA offenbar privatisieren. Er spricht sich in einem "Standard"-Interview dafür aus, beim Ziel 0,7 Prozent des BIP zu bleiben. "Die Armutsbekämpfung muss uns das wert sein. Dazu brauche ich aber auch den Konsens der Bundesregierung." Er habe bei den Budgetverhandlungen konkret vorgeschlagen, "dass wir bei der neuen Stiftungsbesteuerung einen Teil der Einnahmen der Entwicklungszusammenarbeit widmen." Im außenpolitischen Ausschuss am 4.11. sprach er dagegen von einer Änderung im Stiftungsgesetz, die Stiftungen zu wohlütigem Gebaren anhalten soll - ????. Das ist wohl wenig realistisch. Auch die

² diese Beiträge werden nur (OECD/DAC-gemäß) zu 6 % in die ODA-Statistik genommen und werden daher nicht berücksichtigt

Einnahmen der Flugabgabe, in einigen Ländern wie Frankreich zur Finanzierung internationaler Maßnahmen zur Krankheitsbekämpfung wie Aids oder Malaria eingesetzt, wandern ins österreichische Budget und kommen nicht der internationalen Armutsbekämpfung zugute.

Grüne Position:

- Das BMeiA hat bereits 2010 ein zu geringes Budget, die weiteren Budgetkürzungen sind daher generell abzulehnen und tragen weiter zur „Hinternationalisierung“ Österreichs bei.
- Innerhalb des BMeiA gibt es ein krasses Missverhältnis zwischen den EZA-relevanten und den nicht-relevanten Kürzungen.
- V.a. was die bilaterale EZA (also das ADA-Budget) und die Verwaltungseinsparungen (also die Botschaften und das diplomatische Korps) angeht, herrscht ein unannehmbares Ungleichgewicht – die Budgetkonsolidierung wird auf dem Rücken der Ärmsten dieser Welt ausgetragen.
- Zu erwähnen ist auch, dass die ESVP/GASP nur zu einem ganz geringen Teil von einmalig 2 Mio. gekürzt werden. Damit zieht Spindelegger sein Programm „Friedensmissionen sind die Visitenkarte der österreichischen Außenpolitik“ (O-Ton) durch. Ohne den Sinn dieser Missionen grundsätzlich in Frage zu stellen, bedeutet dies doch eine stärkere Gewichtung der militärischen Aktivitäten Österreichs in Entwicklungsländern.
- Das ohnehin schon magere bilaterale Budget für Programme und Projekte darf nicht gekürzt werden.

UG 13: Justiz

Kurze Zusammenfassung

Im Justizressort wurden große Teile der im Mai beschlossenen Kürzungen wieder zurückgenommen. Dieses im Vergleich zu den anderen Ressorts einmalige Ergebnis ist nicht auf das beherrzte Vorgehen von BM Bandion-Ortner zurückzuführen, sondern insbesondere auf die massive öffentliche Kritik am ineffizienten Vorgehen der Staatsanwaltschaften im Bereich der wirtschaftlichen Großverfahren. Hier wurden deshalb im Sommer Einsparungsvorschläge wieder zurückgenommen.

Beschreibung der Kürzungen/Maßnahmen im Detail

- **Verkürzung des Rechtspraktikums**

Für die Durchführung der Amtstage wurden bislang hauptsächlich RechtspraktikantInnen (im sog. „Gerichtsjahr“) herangezogen. Da man sich nun auch hier eine Entlastung des Arbeitsaufwandes erhofft, wird das Rechtspraktikum von dzt 9 auf 5 Monate verkürzt.

- **Straffreiheit bei fahrlässiger Körperverletzung**

In § 88 StGB Abs 3 wird nun geregelt, dass der Täter einer fahrlässigen Körperverletzung straffrei geht, wenn ihn kein schweres Verschulden trifft, sowie keine mehr als 14 (früher 3) tägige Gesundheitsschädigung, bzw Berufsunfähigkeit erfolgt. Demnach soll es bei fahrlässiger Körperverletzung nur noch dann eine Anklage geben, wenn die Beeinträchtigung über 14 Tage andauert. Bisher lag die Frist bei drei Tagen. Im Ministerium erhofft man sich Einsparungen (weniger Sachverständigengutachten)

- **Gebührenerhöhungen**

Die Grundbucheintragung erhöht sich von 1% auf 1,1%, d.h. bei Kauf einer Immobilie reduziert sich der positive Effekt der Streichung der Kreditvertragsgebühr. Gleichzeitig werden die Gebühren für Firmenbuchabfragen um 25% erhöht.

- **Einschränkung der Drogentherapie**

Im Bereich der Drogentherapie soll insbesondere die Dauer einer stationären Maßnahme auf sechs Monate befristet werden. Argumentiert wird die Regelung, indem auf den allgemeinen Trend weg von der Langzeittherapie hin zu einer Kurzzeittherapie verwiesen wird.

- **Einschränkungen bei der Entlassungshilfe**

Kann der Unterhalt in der ersten Zeit nach der Entlassung eines Strafgefangenen unverschuldet nicht durch in der Anstalt erwirtschaftetes Vermögen erreicht werden, so wurde bislang eine Zuzahlung bis zum Existenzminimum gewährt. Zukünftig gibt es eine solche nur mehr bis zur Hälfte des Existenzminimums.

- **Mindest- und Höchstsatz bei immateriellem Schadenersatz**

Die Regelung erfolgt in § 5 des Strafrechtlichen Entschädigungsgesetzes. Die Höhe der Entschädigung beträgt zukünftig min. 20€/Tag und max. 50€/Tag, wobei aufgrund der erläuternden Bemerkungen in Regelfall von 20€/Tag auszugehen sein wird und nur in Sonderfällen eine höhere Entschädigung gewährt werden soll.

Politische Bewertung und Grüne Position

- **Verkürzung des Rechtspraktikums**

Das Rechtspraktikum soll Jungjuristen die Möglichkeit geben, ihre Berufsvorbildung durch eine Tätigkeit bei Gericht fortzusetzen und dabei ihre Rechtskenntnisse zu erproben und zu vertiefen. Mehr als ein Schnupperkurs wird das in Zukunft jedenfalls nicht mehr sein. Offen bleibt auch, ob die Selektion der Übernahmewerber nun auch innerhalb von 5 Monaten passieren muss. Bislang wurden die zukünftigen Richter und Staatsanwälte einem intensiven Ausbildungs- und Prüfungsprozedere unterzogen.

- **Straffreiheit bei fahrlässiger Körperverletzung**

Maßnahme ist abzulehnen. Rechtsanwälte und Experten schlagen aber Alarm: Leichte Verletzungen wie Prellungen und Peitschenschlagsyndrom wären straffrei. Betroffen sind vor allem Leidtragende leichter Autounfälle: Sie müssen ihr Schmerzensgeld dann selbst einklagen. Das heißt früher konnten sie sich ohne Kostenrisiko als Privatbeteiligte dem Strafprozess anschließen. Zukünftig müssen sie auf eigene Kosten den Zivilrechtsweg bestreiten.

- **Gebührenerhöhungen**

Wir sind gegen die Erhöhung von Gebühren, die tendentiell niedrige Einkommen stärker belasten. Firmenbuchabfragen sind in anderen Ländern, etwa der Schweiz, gratis – bei uns hingegen kommt es zu Verteuerungen.

- **Einschränkung der Drogentherapie**

Gerade im Bereich der Suchterkrankung muss es den Gerichten auch weiterhin möglich sein, eine genaue Einzelfallabwägung zu treffen. Mit einer generellen Befristung einer Therapie auf 6 Monate, kann jedenfalls nicht hinreichend auf die teilweise extrem prekären Sachverhalte eingegangen werden. Der Verweis auf die generelle Entwicklung von Langzeittherapie zu Kurzzeittherapie ist zynisch, ist doch wohl der Hauptgrund für die Verkürzung ein budgetärer.

- **Einschränkungen bei der Entlassungshilfe**

Bei der Entlassungshilfe handelt es sich also um die Befriedigung essenziellster menschlicher Bedürfnisse. Der teilweise Wegfall der notwendigsten Unterstützung führt zu sehr schlechten Voraussetzungen für eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft. In Anbetracht des geringen Einsparungsvolumens (EUR 200.000,-/Jahr) sollte dieser Einsparungsposten nochmals gründlich überdacht werden.

- **Mindest- und Höchstsatz bei immateriellem Schadenersatz**

Da bisher das Gericht über die Angemessenheit einer Entschädigung entschieden hat, und mit der Maßnahme ein Einsparungspotential von 800.000 € ab 2012 erwartet wird, kann der Schluss gezogen werden, dass ungerechtfertigt inhaftierte Personen ab 2012 insgesamt nicht mehr den nach den allgemeinen Regeln des Schadenersatzes angemessenen Betrag bekommen, sondern mit einem um 800.000 € reduzierten Betrag abgespeist werden. Dies stellt mE eine Gleichheitswidrigkeit dar.

UG 14 Militärische Angelegenheiten

Beschreibung der Kürzungen/Maßnahmen im Detail

Angaben Darabos im LV-Ausschuss (zitiert nach Parl.korrespondenz):

Im Einzelnen gehe es nun darum, bis zum Jahr 2014 530 Mio. € einzusparen. [...]

Großes Augenmerk werde im Rahmen der Einsparungen auf Innovationen in der Verwaltung gelegt. So sei etwa geplant, Personalüberstand aus dem Verteidigungsministerium in das Finanzministerium zur Betrugsbekämpfung überzuführen. Betroffen sind davon nach Angaben des Ministers 400 BeamtenInnen. Ein ähnliches Projekt mit 200 MitarbeiterInnen gebe es mit dem Justizressort.

An konkreten Einsparungen nannte Darabos die Streichung und Streckung von Beschaffungsvorgängen, so etwa hinsichtlich der Allschutz-Transportfahrzeuge. Einsparungspotentiale sollen auch durch Deckelung im Verwaltungsbereich, bei den Flugstunden, im Fuhrparkmanagement, bei den Journaldiensten und durch Reduktionen von Belohnungen und Mehrdienstleistungen erzielt werden. Gedacht ist ferner an die Auflösung von Organisationseinheiten oder die Ausscheidung von Waffensystemen wie zum Beispiel der Jagdpanzer Kürassier. Bei der Infrastruktur, insbesondere bei den Kasernensanierungen werde es aber zu keinen Reduktionen kommen.

Zum Sportbereich gab er an, dass dieser direkt aus den Glücksspieleinnahmen finanziert werde, Einsparungen gebe es hier daher nicht.

Politische Bewertung und Grüne Position

Die Erreichbarkeit der Sparziele mit derart schwammigen Maßnahmen ist fraglich. Es fehlt offenbar der politische Mut, unnötige Waffengattungen (Artillerie, Panzer, Eurofighter) ganz aufzulassen.

Weiters sollten besonders wertvolle Kasernen (zB Stiftskaserne, Maria Theresien Kaserne) verkauft werden, was sehr viel Geld bringen könnte.

UG 16: Öffentliche Abgaben

Kurze Zusammenfassung

Bei den Steuern ändert die Regierung einiges. Allerdings werden statt der ursprünglich kolportierten 1,7 Mrd. für 2011 nur 1,2 Mrd. Euro eingenommen. Trotzdem bekommen die Länder und Gemeinden ohne Einsparungsbeitrag ein Drittel der Mehreinnahmen. Bei Banken- und Flugabgabe wäre das nicht nötig gewesen. Hier hat Pröll den Verwaltungsreformverhinderern vorzeitig klein bei gegeben.

Die SPÖ setzt sich mit ihrem 7-Punkteprogramm nicht durch. Die Reichen werden nur gekitzelt, aber nicht gerecht besteuert. Die Stiftungsprivilegien der Privatstiftungen werden nicht ausreichend zurückgefahren, eine reformierte Erbschaftssteuer für Millionenerben kommt nicht, die Börseumsatzsteuer auch nicht. Ganz zu schweigen von der Abschaffung der Absetzbarkeit der Managergehälter von Banken.

Die ÖVP versucht wieder einen Öko-Schwindel: Die Steuereinnahmen sollen eine Ökologisierung vortäuschen, die de facto nicht da ist. Einmal mehr werden Öko-Steuererhöhungen zum Stopfen von Budgetlöchern verwendet. Die Mineralölsteuer-Erhöhen sind einseitig. Wir wollen stattdessen eine echte Ökologisierung des Steuersystems. Mit einer großen ökologisch-sozialen Steuerreform.

Auch wenn die steuerlichen Maßnahmen zur Sanierung des Budgets im Verkehrsbereich einzelne Maßnahmen enthalten, die in die richtige Richtung deuten und in den nächsten Jahren ausbaufähig sind: Die bestehenden Schieflagen zugunsten der Straße greifen die Regierungspläne nur in homöopathischen Dosen an. Vereinzelte Schritte Richtung mehr Kostenwahrheit sind einfach zu wenig, wo es eine grundlegende Ökologisierung (incl. zielführender Einnahmenverwendung, insbes. für gezielte, sozial gerechte Entlastung und Umwelt-/Klima-Maßnahmen!) bräuchte. Sogar krass kontraproduktive Schritte, die direkt den LKW-Verkehr oder indirekt den Straßenbau fördern, sind in den aktuellen Regierungsplänen enthalten. Generell wird jede tiefergehende Reform vermieden, auch dort, wo sie – wie bei der Pendlerförderung, wo mit dem Jobticket nur Spurenelemente einer positiven Neuorientierung erkennbar sind – aus verteilungspolitischen und ökologischen Gründen überfällig ist. Von einer konsequenten Ökologisierung inklusive Senkung der Lohnnebenkosten im Sinne einer Ökologischen Steuerreform kann leider keine Rede sein.

Die Steuereinnahmen der Maßnahmen im Überblick:

Steuereinnahmen in Mio. Euro	2011	2012	2013	2014
Bankenabgabe	500	500	500	500
Abschaffung der Kreditvertragsgebühr	-150	-150	-150	-150
Wertpapier-KEST (Vermögenszuwachssteuer)	30	50	100	250
Stiftungen: Anhebung der Zwischensteuer von 12,5 % auf 25 %	50	50	50	50
Stiftungen: Best. der Liegenschaftesgew., wenn Stifter jur. Person	0	30	30	50
Einführung Reverse Charge bei Umsatzsteuer für Reinigungsfirmen	17	20	20	20
Erhöhung der Tabaksteuer	100	150	150	150
Flugticketabgabe	60	90	90	90
Erhöhung Pendlerpauschale	-15	-15	-15	-15
CO2-Zuschlag bei Nova	25	25	55	55
Abschaffung der Energieabgabenrückvergütung für DL-Unternehmen	0	100	100	100
CO2-Zuschlag bei Mineralölsteuer	417	470	470	470
zusätzliche Umsatzsteuermehreinnahmen	66	66	66	66

Kfz-Steuer	-30	-30	-30	-30
Abschaffung Zinsenabzug bei Anschaffung von Beteiligungen im Konzern	0	200	200	200
Betrugsbekämpfungspaket	100	200	300	400
Steuereinnahmen brutto (bevor ca. ein Drittel an Länder und Gemeinden)	1.169	1.756	1.936	2.206

Beschreibung der Kürzungen/Maßnahmen im Detail

Kapital und Stiftungen

- **Einführung Bankenabgabe (Stabilitätsabgabe)**

Die Bankenabgabe soll wie bereits seit über einem Jahr debattiert 500 Mio. Euro bringen. 340 Mio. Euro davon sollen aus einer Abgabe auf die Bilanzsumme entfallen. Zur Berechnung der Bemessungsgrundlage für die Steuer werden Eigenkapital und Spareinlagen sowie ausländische Bilanzanteile von der Bilanzsumme abgezogen. Banken bis zu einer Bilanzsumme von 1 Milliarde Euro sind steuerfrei. Der Steuersatz beträgt für Banken mit Bilanzsummen zwischen 1 Mrd. und 20 Mrd. 0,055%. Bei größeren Banken machte der Steuersatz für jene Bilanzanteile über 20 Mrd. Euro 0,085% aus. Die restlichen 160 Millionen sollen durch eine Abgabe auf spekulative Derivatgeschäfte (0,013% des Derivat-handelsvolumens des Handelsbuches) erfolgen. Die Abgabe ist als Betriebsausgabe absetzbar, d.h. reduziert die Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer, und ist – anders als ursprünglich kolportiert – unbefristet geplant.

- **Abschaffung Kreditvertragsgebühr**

Die Kreditvertragsgebühr von 0,8% der Kreditsumme wird abgeschafft. Bei einem Kredit von 100.000 Euro entspricht das einer Entlastung von 800 Euro.

- **Wertpapier-Kest (=Vermögenszuwachssteuer)**

Die Wertpapier-Kest ist eine Abgeltungssteuer, d.h. Vermögenszuwächse bei Aktien, Fonds, Derivaten, etc. werden unabhängig von einem bisher bestehenden „Spekulationszeitraum“ einer Besteuerung von 25% unterworfen. Zuvor waren Aktiengewinne innerhalb eines Jahres der Einkommensteuer mit progressivem Satz unterworfen. Da das System aber auf freiwilliger Basis beruhte, gehen Steuerexperten davon aus, dass 80 bis 90% der Zugewinn nicht besteuert wurden. Das neue System hebt die Steuer – ähnlich dem System der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und Dividenden – direkt bei den Banken und Fondsgesellschaften ein, ohne auf die Einkommenssituation des jeweiligen Eigentümers Bedacht zu nehmen. Betroffen von dieser Steuer sind Aktien und Anleihen (ab Verkauf am 1. Juli 2011), Investmentfonds (auch bei bestehenden) und Fondsansparpläne (nur bei Neuabschluss). Die staatlich geförderte Zukunftsvorsorge und Lebensversicherungen sind von der Steuer ausgenommen.

- **Privatstiftungen**

Bei Privatstiftungen sollen steuerlich motivierte Gestaltungen in Zusammenhang mit Grundstücken ausgeschlossen werden, d.h. Liegenschaftsgewinne werden nun auch besteuert, wenn der Stifter eine juristische Person ist. Außerdem wird die so genannte Zwischensteuer auf Zinsen von 12,5% auf 25% erhöht. Der Thesaurierungsvorteil von festverzinslichen Papieren innerhalb der Stiftung geht somit verloren.

Unternehmen und Betrugsbekämpfung

- **Einführung Reverse Charge bei Umsatzsteuer für Reinigungsfirmen**

Beim Reverse-Charge-System wird die Umsatzabgabepflicht umgekehrt. Positive Beispiele aus der Bauwirtschaft lassen hier auf etwas höhere Umsatzsteuereinnahmen hoffen.

- **Abschaffung des Zinsenabzuges bei Konzernverflechtung**

Werden Beteiligungen gegenseitig innerhalb des Konzerns verkauft, dann gibt es ab 1.1.2011 keinen steuerlichen Abzug der Fremdkapitalzinsen mehr. Wegen dieser Forderung der SPÖ wurde das so Finanzstrafgesetz schon mehrmals im Ministerrat blockiert.

- **Betrugsbekämpfung (KIAB)**

Im derzeit im Parlament liegenden Betrugsbekämpfungsgesetz, das mit der Budgeteinigung junktiniert war, wird die KIAB (Kontrolle illegaler ArbeitnehmerInnenbeschäftigung) um 300 Personen aufgestockt. Diese Personen sollen aus dem Verteidigungsressort kommen. Derzeit liegen über 1.200 Bewerbungen vor.

Umwelt und Gesundheit

- **Einführung Flugabgabe**

Die Flugticketabgabe gilt für Flüge von einem inländischen Flughafen und ist nach Entfernung gestaffelt. Kurzstrecken 8 Euro, Mittelstrecken 20 Euro und Langstrecken 35 Euro pro Person und Ticket. Der Flughafenbetreiber liefert die Abgabe ab, bezahlen muss sie jedoch das jeweilige Flugunternehmen bzw. die privaten Flugzeugbesitzer. Das Rückflugticket ist nicht betroffen. Transitreisende sind nicht betroffen, wenn Anschluss binnen 24 Stunden. Die deutsche Abgabe ist mit 8/25/45 Euro höher angesetzt.

- **Erhöhung Mineralölsteuer inkl. Pendlerpauschale und KfZ-Steuer**

Die Mineralölsteuer wird um 4 Cent pro Liter bei Benzin und 5 Cent pro Liter bei Diesel erhöht. Das entspricht einem CO₂-Zuschlag von 20 Euro pro Tonne CO₂. Inklusive Umsatzsteuererhöhung entspricht das einer Erhöhung von 4,8 (Benzin) bzw. 6 Cent (Diesel) pro Liter. Landwirte bleiben von dieser Erhöhung ausgenommen (Agrardiesel). Als Ausgleich wird das Pendlerpauschale um 5% erhöht. Die Befristung per Ende 2010 wird aufgehoben. Entsprechend wird auch der Pendlerzuschlag (Negativsteuer für Wenigverdienende PendlerInnen) um knapp 5% erhöht. Soll 15 Mio Euro pro Jahr kosten. Am „Abschleifwochenende“ wurden die Ausgaben für das Pendlerpauschale auf 30 Mio. Euro verdoppelt. Begründet wird die Anhebung mit nötigen Entlastungen für PendlerInnen im Zusammenhang mit der Erhöhung der Mineralölsteuer. Die KfZ-Steuer für LKW wird um 30% reduziert. Die Kraftfahrzeugsteuer für Lkw wird damit um ein Drittel (!) gesenkt. Begründet wird dies mit der Entlastung von der MÖSt-Erhöhung und der Steigerung der Konkurrenzfähigkeit (da ausländische oder ausgeflaggte LKW davon nicht profitieren).

Jobticket: Das Jobticket - also Öffi-Tickets für den Arbeitsweg vom Arbeitgeber, ohne dass dies zu einem steuerpflichtigen Sachbezug und damit Einkommensteuer für ArbeitnehmerInnen führt – ist eine langjährige Anregung der Grünen und von fortschrittlichen Verbänden wie dem VCÖ. Formal wird dies so gelöst, dass die Regelung des Werksverkehrs so erweitert wird, dass der Arbeitgeber seine ArbeitnehmerInnen auch mit einem Massenbeförderungsmittel zwischen Wohnung und Arbeitsstätte befördern lassen kann.

- **Abschaffung der Energieabgabenvergütung für Dienstleistungsunternehmen**

Die Energieabgabenvergütung, wonach energieintensive Unternehmen jenen Teil der Energieabgaben zurückbekommen, der 0,5% des so genannten Nettoproduktionswertes übersteigt,

wird für Dienstleistungsunternehmen abgeschafft. Das entspricht der Kritik des Rechnungshofes, der kritisierte, dass die ursprüngliche Intention des Gesetzes auf energieintensive Produktionsunternehmen abzielte.

- **CO2 Zuschlag wie der NOVA (bei Anschaffung neuer Fahrzeuge)**

Das derzeitige Bonus/Malus-System (Bonus 300 € bei unter 120g/km CO₂-Ausstoß, Malus ab 160g/km 25 €/je zusätzlichem Gramm) wird maluseitig weiterentwickelt: Zusätzliche Malusstufen ab 180g und 220g per 1.3.2011 bzw. ab 170g und 210g per 1.1.2013. Der Malus beginnt per 1.1.2013 überdies generell bei 150 statt 160g. In jeder Malusstufe kostet jedes Gramm zusätzliche 25 Euro. Ein Neu-PKW mit einem CO₂-Ausstoß von 200g/km bekommt so im Jahr 2013 einen NoVA-Malus von 2.000 Euro. Bringt 2011 und 2012 25 Mio, danach 55 Mio Euro.

- **Erhöhung der Tabaksteuer**

Die Tabaksteuer für Zigaretten, Zigarillos, Zigarren und Feinschnitttabak für selbstgedrehte Zigaretten wird erhöht. Konkret wird das mengenbezogene Steuerelement in der Tabaksteuer erhöht. Die Preise für Zigaretten werden dadurch zwischen 25 und 35 Cent pro Packung steigen.

- **Finanzausgleich**

Der Entwurf zum Abgabenänderungsgesetz sieht u.a. vor, dass die Flug- und Stabilitätsabgabe zu gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden, und die bisherige Sonderabgabe von Kreditinstituten aus dem Katalog der ausschließlichen Bundesabgaben gestrichen wird. Damit werden die Einnahmen aus den Abgabenerhöhungen und aus den neuen Abgaben nach den im FAG 2008 vorgesehenen Teilungsschlüsseln zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilt. Länder und Gemeinden erhalten erhebliche Mehreinnahmen, ohne dass diese an der Konsolidierung der Staatsfinanzen mitwirken. Wäre die Sonderabgabe der Kreditinstitute nicht aus dem Kreis der ausschließlichen Bundesabgaben gestrichen worden, so hätten diese Einnahmen dem Bund verbleiben können, ohne den Finanzausgleich 2008 aufschneiden zu müssen.

Für die Stabilitätsabgabe als ausschließliche Bundesabgabe gibt es drei Begründungen, die sich im Übrigen in den erläuternden Bemerkungen zum Entwurf finden:

- Erstens wurden die Mittel zur Bewältigung der Bankenkrise vom Bund aufgebracht; lediglich bei der Hypo Alpe Adria hat auch das Land Kärnten einen, allerdings im Vergleich zum verursachten Schaden, bescheidenen Beitrag geleistet.
- Die Stabilitätsabgabe soll zweitens zur Finanzierung der Banken- und Wirtschaftskrise beitragen, weil das Finanzsystem von den Hilfsmaßnahmen erheblich profitiert hat.
- Drittens schließlich wird im Gegenzug zur Einführung der Stabilitätsabgabe gemäß Artikel 7 des Entwurfes die Kredit- und Darlehensvertragsgebühr abgeschafft. Das führt beim Bund zu Abgabenausfällen in der Höhe von 150 Mio Euro, die Einnahmen der Länder und Gemeinden bleiben davon unberührt.

Politische Bewertung und Grüne Position

Ad SP: Die Reichen werden gekitzelt aber nicht gerecht besteuert

Viel ist nicht übrig geblieben von Faymanns Punkten für mehr soziale Gerechtigkeit. Die Bankenabgabe kommt, das war allerdings schon lange klar. Die geplante Besteuerung der Aktiengewinne mit Kapitalertragsteuer von 25% ist ein Schritt in die richtige Richtung. Bei Stiftungen werden jedoch gerade einmal 5% der Privilegien abgeschafft. Die Grünen fordern die Beseitigung von zumindest 50% der Steuerbegünstigungen für Stiftungen, das würde nicht 80 Mio. sondern

mindestens 400 Mio. Euro pro Jahr ins Budget spülen. Der Vermögensbereich bleibt völlig unangetastet. Eine Wiedereinführung der Besteuerung großer Erbschaften ist nicht geplant. Die Grünen fordern die Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer für große Erbschaften.

Ad VP: Keine Ökologisierung, die den Namen verdient – keine Offensive für Grüne Arbeitsplätze

Da und dort finden sich im Budget minimale ökologische Ansätze, wie etwa bei der Flugabgabe oder der NOVA-Reform. Die Chance auf einen großen ökologischen Umbau des Steuersystems wurde vertan. Die Erhöhung der MöSt um 4 bzw. 5 Cent/Liter entfaltet alleine kaum ökologische Lenkungswirkung und der Tanktourismus wird nicht eingedämmt. Im Vordergrund steht einmal mehr das Stopfen von Budgetlöchern. Die gleichzeitig geplante Erhöhung der Pendlerpauschale und die Reduktion der Kfz-Steuer für LKWs sind umweltpolitisch kontraproduktiv angelegt. Was fehlt, ist eine große Strukturreform: Fossile Energieträger sollten höher, der Faktor Arbeit (für ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen) im Gegenzug niedriger besteuert werden. Die Grünen fordern eine umfassende und aufkommensneutrale ökologisch-soziale Steuerreform mit einem Gesamtvolumen von mindestens drei Milliarden Euro.

Kapital und Stiftungen

- **Einführung Bankenabgabe (Stabilitätsabgabe)**

Wir begrüßen die Bankenabgabe prinzipiell. Sinnvoll ist, dass die Bankenabgabe auch auf den spekulativen Teil der Bilanz abstellt. 717 der 800 in Österreich bestehenden Banken, allen voran kleine Raiffeisenbanken, sind von der Abgabe nicht betroffen. Bei der Beschlussfassung wurde, anders als in Deutschland, keine Gehalts-Obergrenze für Bankmanager eingezogen. Gleichzeitig sind die Bankmanagergehälter nach wie vor steuerlich abzugsfähig – ein Punkt, den die SPÖ in ihrem 8-Punkte-Programm vom SPÖ-Parteitag am 12. Juni, bei dem Faymann als Parteivorsitzender gewählt wurde, durchsetzen wollte. Außerdem entspricht die Ausgestaltung der Bankenabgabe nicht den EU-Vorgaben, die im ECOFIN beschlossen wurden. Demnach hätten die Einnahmen aus der Bankensteuer in einen eigenen Fonds fließen müssen, anstatt zur Budgetkonsolidierung erhalten zu müssen.

Die Bankensteuer soll als Betriebsausgabe anrechenbar sein, d.h. die Bankensteuer reduziert die Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer. Die bezahlte Körperschaftsteuer reduziert sich also um bis zu 25% der bezahlten Bankensteuer.

Diese Abgabe als gemeinschaftliche Bundesabgabe zu gestalten, die Einnahmen damit dem Finanzausgleich zu unterwerfen und ohne erkennbare Gegenleistung mit den Ländern und Gemeinden zu teilen, ist nicht nachvollziehbar. Dem Bund, der die Hauptlasten zur Bewältigung der Bankenkrise zu tragen hatte, verbleibt nur ein geringer Teil der Einnahmen: Von den 500 Mio Euro wandert ein Drittel (also rund 170 Mio Euro) an Länder und Gemeinden. Darüber hinaus trägt allein der Bund den Abgabenausfall aus der Abschaffung der Kreditvertragsgebühr (150 Mio Euro). Schließlich führt die steuerliche Absetzbarkeit der Abgabe zu einem Ausfall an Körperschaftsteuer bis zu 25%. Die Regierung behauptet zwar, diesen Steuerausfall in den Steueraufkommenschätzungen berücksichtigt zu haben. In den Erläuterungen des Entwurfs zum AbgÄG ist davon jedoch keine Rede. Die geplanten Änderungen im Finanzausgleichsgesetz sind daher entsprechend zurückzunehmen, die Stabilitätsabgabe ist ebenso wie Flugabgabe sollten ausschließliche Bundesabgaben sein. Dann könnte ein Teil der Flugabgabe für Klimaschutzmaßnahmen bzw. für die EZA verwendet werden.

- **Abschaffung Kreditvertragsgebühr**

Die Abschaffung der Kreditvertragsgebühr ist eine langjährige Forderung der Grünen. Leider wird sie durch eine Erhöhung der Grundbuchseintragungsgebühren (im Bereich des Justizministeriums) für den Endverbraucher teilweise wieder konterkariert.

- **Wertpapier-Kest (=Vermögenszuwachssteuer)**

Die Abschaffung der so genannten Spekulationsfrist ist eine langjährige Forderung der Grünen. Wir begrüßen die Abschaffung der Spekulationsfrist und die Einbeziehung der Aktien, Anleihen und Fondsgewinne in der Einkommensbesteuerung. Prinzipiell hätten wir uns auch eine (noch bessere) progressive Besteuerung innerhalb der Einkommensteuer anstatt der Abgeltungssteuer vorstellen können. Diese Maßnahme ist aber definitiv ein Schritt in die richtige Richtung.

- **Privatstiftungen**

Die Maßnahmen zu den Privatstiftungen sind vollkommen unzureichend. Damit wird nur ein sehr geringer Teil der steuerlichen Privilegien der Privatstiftungen gekappt. Die Grünen fordern mindestens die Halbierung der Stiftungsprivilegien, also etwa ein Ende der Zwischenbesteuerung von 0% für Dividenden und die Abschaffung der Firmenwertabschreibung.

Unternehmen und Betrugsbekämpfung

- **Einführung Reverse Charge bei Umsatzsteuer für Reinigungsfirmen**

Diese Maßnahme hat sich im Baubereich bewährt und ist zu begrüßen. Es wäre sogar denkbar, das Reverse-Charge-System, das viel weniger betrugsanfällig ist, auf weitere Bereiche auszuweiten.

- **Abschaffung des Zinsenabzuges bei Konzernverflechtung**

Eine sehr gute Maßnahme, die wir begrüßen. Die 2005 eingeführte steuerliche Begünstigung von Fremdkapitalzinsen bei Konzernverflechtungen war uns immer ein Dorn im Auge.

- **Betrugsbekämpfung (KIAB)**

Wir begrüßen die Aufstockung der KIAB um 300 Personen. Die Betroffenen sollen aus dem BMLV kommen. Angeblich gibt es bereits über 1.200 Bewerbungen für die 300 Stellen.

Umwelt und Gesundheit

- **Flugabgabe**

Die Einführung der Flugabgabe ist ein weitgehend ungetrübter Lichtblick. Einzig die fehlende Zweckbindung der Einnahmen ist ein schwerer Mangel, die Grünen würden Mittelverwendung für Entlastung im Sinne des Ökosteuermodells, für Klimaschutz-Maßnahmen und für die Entwicklungszusammenarbeit (Bsp Frankreich) empfehlen. Diese Abgabe als gemeinschaftliche Bundesabgabe zu gestalten, die Einnahmen damit dem Finanzausgleich zu unterwerfen und ohne erkennbare Gegenleistung mit den Ländern und Gemeinden zu teilen, ist nicht nachvollziehbar. Wichtig ist, dass die Abgabe mindestens so wie geplant eingeführt und danach perspektivisch erhöht wird. Flugverkehr ist steuerlich durch MWSt-freie Tickets und MÖSt-freien Treibstoff stark begünstigt, was direkt die Bahn schädigt und die Verkehrszunahme ankurbelt. (Auch die Grundsteuer-Befreiung von Flughäfen sollte überdacht werden, da der besonders umwelt- und klimabelastende Flugverkehr im Vergleich zur Bahn nicht nur gleich-, sondern schlechtergestellt werden sollte.) Die Flugabgabe kann als eine Art Mehrwertsteuer auf Flugtickets angesehen werden. Völlig fehlen beim Flugverkehr noch Anreizmaßnahmen für Effizienz, also eine Kerosin- oder CO₂-Steuer. Die Flugticketabgabe ist weder dafür ein Ersatz noch für den Emissionshandel, der erst 2013 und das mit 85% Gratiszertifikaten und einer butterweichen, für die Luftfahrt sehr komfortablen Emissionsgesamtobergrenze starten soll. Leider bleibt die Flugabgabe hinter den Ausgestaltungen des deutschen Modells zurück.

Die Flugabgabe wurde am "Abschleifwochenende" durch massive Ausdehnung der Definition von "Kurzstrecke" (nun bis Ägypten, Tunesien, Kaukasusregion) und "Mittelstrecke" (nun bis Indien, Kenia, ...) massiv entschärft.

- **NoVA**

Die Versteilung im Malus ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, aber unzureichend und weit von der nötigen umfassenden Reform und Verschärfung der NoVA entfernt. Die NoVA-Grundformel bleibt weiterhin gedeckelt, was Benzinfrasser begünstigt, der Anstieg mit Verbrauch wird weiterhin zu wenig spürbar sein, um eine echte massive Veränderung des Kaufverhaltens oder gar den Durchbruch des Elektroautos zu erreichen. Bonus-Malus-Grenzen und -Summen wie nun geplant werden nicht einmal zum wenig ambitionierten EU-Durchschnittsziel für 2015 (130g/km!) führen. Bedenklich ist auch, dass die Nova-Malus-Verschärfung nach dem "Abschleifwochenende" erst ab 1.3.2011 statt ab 1.1.2011 startet, die bisher geplanten Einnahmen aber gleich bleiben.

- **Pendlerpauschale/Pendlerzuschlag**

Hier wurde eine überfällige Reform verabsäumt, dadurch wird weiterhin mit der Gießkanne Pendeln im bisherigen verteilungspolitisch und ökologisch stark verbesserungswürdigen Modell gefördert, womit unverändert Wohlhabende und das Pkw-Pendeln bevorzugt. Das Öffi-Pendeln hingegen bleibt benachteiligt. Das straft die angebliche Ökologisierung und CO₂-Orientierung des Regierungs-Pakets besonders deutlich Lügen. Der Verkehrsabsetzbetrag wird hingegen nicht erhöht, obwohl wegen der jahrzehntelang unterbliebenen Anhebung bereits verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. Die Grüne Forderungen zur Reform der Pendlerförderung sind somit unverändert aufrecht.

- **Jobticket**

Seine Einführung (Z7 und Z32/ESTG) ist ein sehr erfreulicher Fortschritt. Leider ist nur eine unzureichende Umsetzung vorgesehen, indem das Jobticket nur jenen zur Verfügung gestellt werden darf, die auch bezugsberechtigt für das Pendlerpauschale sind (also alternativ zu diesem, aber für denselben Bezieherkreis). Dies ist eine Schlechterstellung jener, die nahe beim Arbeitsplatz wohnen, schmälert also den potenziellen ökologischen Wert dieses Instruments beträchtlich. Auch dass es zu problematischen innerbetrieblichen Ungleichbehandlungen führen würde, wenn etwa ein Arbeitgeber in Wien den Bediensteten, die außerhalb wohnen, ein Jobticket zur Verfügung stellen kann, MitarbeiterInnen aus Wien selbst und den unmittelbaren Nachbargemeinden aber nicht, spricht dafür, dass das Jobticket allen ArbeitnehmerInnen unabhängig von ihrem Wohnort zugänglich sein sollte. Um zu hohe Kosten zu vermeiden, wäre eine betragsmäßige Grenze gerechter, in Deutschland – wo diese Regelung erfolgreich verankert ist – sind es 44 Euro/Monat. In der vorliegenden Form könnte die Maßnahme weitgehend wirkungslos bleiben.

- **MÖSt**

Die Anhebung ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber im Umfang sehr moderat ausgefallen. Im EU15-Vergleich der Treibstoffbesteuerung rückt Österreich damit gerade vom vorletzten auf den drittletzten Platz vor, d.h. Österreich bleibt weiter ein Niedrigsteuerland beim Kfz-Sprit. Die Differenzierung Diesel-Benzin ist viel zu gering, Diesel müsste bei konsequenter Orientierung am CO₂-Ausstoß wesentlich stärker besteuert werden - dass dies nicht erfolgt, ist in erster Linie ein Geschenk an die LKW-Lobby. Es erfolgt - anders als in Deutschland oder Schweden – auch keine klare Ökologisierung, die eine eigene Öko- oder CO₂-Abgabe ausweist. Die fehlende Zweckbindung der Mehreinnahmen der Länder zB für Öffentlichen Verkehr ist ein großes Ärgernis, damit ist anzunehmen, dass mit der angeblichen „Ökosteuer“ real Straßen gebaut werden!
(Der Begutachtungsentwurf unterschlägt (copy/paste-Fehler) übrigens die Detail-Erläuterungen zu diesem Punkt ...)

- **LKW-Kfz-Steuer**

Die Senkung der Kfz-Steuer ist ein Lobby-Geschenk für Frächter und Güterbeförderer. Durch dieses Klientelgeschenk wird der Lenkungseffekt der Treibstoffhöhung erheblich konterkariert. Eine Absenkung wirkt der ohnedies grob ungenügenden Kostenwahrheit beim LKW-Transport weiter entgegen. Dies schädigt die Konkurrenzfähigkeit beim Bahn-Gütertransport, was letztlich zu Mehrkosten und -belastungen für den Staat und damit die Allgemeinheit führen wird – aus

Gesamtsicht daher jedenfalls ein Danaergeschenk. Zugleich fehlen Signale für mehr Kostenwahrheit, etwa LKW-Mautzuschläge, und die flächendeckende LKW-Maut.

- **Abschaffung der Energieabgabenvergütung für Dienstleistungsunternehmen**

Diese Maßnahme ist als Schritt in die richtige Richtung zu begrüßen. Die Energieabgabenvergütung war immer für energieintensive Produktionsunternehmen gedacht – nicht für Dienstleistungsunternehmen. Allerdings benötigt es Ausnahmen von dieser Regelung für den öffentlichen Verkehr.

- **Erhöhung der Tabaksteuer**

Die Erhöhung der Tabaksteuer können wir aus gesundheitspolitischen Erwägungen begrüßen.

UG 20: Arbeit

Im Vergleich zum Begutachtungsentwurf zum Budgetbegleitgesetz entfällt die Einführung des „Aktivierungsgeldes“ im AIVG; statt dessen wird durch eine Änderung des Arbeitsmarktservicegesetzes sowie des Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetzes (Artikel 110 bzw. 111 der RV) eine „Aktivierungsbeihilfe“ per 01.01.2011 eingeführt.

Aus dem Anspruch auf Aktivierungsgeld für ArbeitgeberInnen wird eine Möglichkeit auf Gewährung der Aktivierungsbeihilfe an ArbeitgeberInnen, welche im Auftrag des AMS ArbeitnehmerInnen zum Zweck der Wiedereingliederung beschäftigen. Die Einschränkung auf Sozioökonomische Betriebe bzw. gemeinnützige Beschäftigungsprojekte bleibt.

Bezüglich Aktivierungsstrategie ergibt sich keine Änderung bei den finanziellen Auswirkungen - die Aktivierungsbeihilfe wird von 2011 bis 2014 weiterhin mit einer Obergrenze von € 56 Mio p.a. veranschlagt.

- **Politische Bewertung und Grüne Position:**

Trotz dieser leichten Verbesserung ändert nichts an der für die „Analyse der Begutachtungsentwürfe zum Budgetbegleitgesetz 2011-2014“ abgegebenen Bewertung und Position; außer der neuen **Bezeichnung „Aktivierungsbeihilfe“ (statt „Aktivierungsentgelt“)**.

Zu Artikel 113 - Änderung des Sonderunterstützungsgesetzes:

4. § 18 Abs. 3 lautet nun: „(3) Von den Ansprüchen auf Sonderunterstützung ist von der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau ein Beitrag in der Höhe von 6 vH zur teilweisen Abgeltung der Berücksichtigung in der Pensionsversicherung einzubehalten.“ Vorgesehen war im Begutachtungsentwurf ein „Pensionsbeitrag“ von 1,5% der sich nun auf 3% erhöht hat.

D.h. **Beitrag in der Höhe von insgesamt 6% statt Sicherheitsbeitrag von 1,5% bei SonderunterstützungsbezieherInnen** (betroffen davon nach wie vor ehemalige Bergarbeiter; ca. 1.100 Menschen).

(Dadurch ergeben sich etwas höhere Gesamteinsparungen (2011: rd. € 1,7887 Mio statt rd. € 1,423 Mio)).

Zu Artikel 114 - Neues Arbeits- und Gesundheitsgesetz:

Hier ergibt sich nun Folgendes:

- Schaffung einer Beratungseinrichtung zur Verhinderung von „Invalidisierung“, Beratungsstellen in ganz Österreich/Kosten teilen sich AMS:Bundessozialamt:PVA/AUVA = 40:20:40.
Kosten rd. € 27,5 Mio (abgedeckt durch Umschichtungen vorhandener Budgetmittel);
Einsparungspotential rd. € 66,5 Mio.

UG 21: Soziales und Konsumentenschutz

Kurze Zusammenfassung

Einsparungen beim Pflegegeld

Statt der dringend nötigen Strukturreformen und einem Bürokratieabbau im Pflegebereich kommt es zu einer Verschärfung des Zugangs zu den Pflegestufen 1 und 2, von der rund 27.000 Personen betroffen sein werden. Der Mindestpflegebedarf für Stufe 1 wird von 50 auf 60 Stunden und für Stufe 2 von 75 auf 85 Stunden erhöht. Das stellt eine massive Verschlechterung für die Betroffenen dar. Denn wer gar keine Pflegestufe hat, kann keine geförderten sozialen Dienste (zB Heimhilfe) in Anspruch nehmen. Vor allem Menschen mit geringen Einkommen werden es noch schwerer haben, die zusätzlichen Kosten auf Grund des Pflegebedarfs abzudecken (Heilbehelfe,..). Daher lehnen wir diese defacto Kürzung des Pflegegelds in den beiden untersten Stufen entschieden ab.

Beschreibung der Kürzungen/Maßnahmen im Detail

Der eingeschränkte Zugang zum Pflegegeld der Stufen 1 und 2 soll Einsparungen in der Höhe von 22,6 Mio Euro bringen. Gleichzeitig wird das Pflegegeld in der Pflegegeldstufe 6 von 1.242 € auf 1.260 € erhöht. Dies soll 3 Mio. Euro kosten. Darüber hinaus kommt es zu einer geringfügigen Reduzierung der Entscheidungsträger bei der Pflegegeldzuerkennung (AUVA zu PVA und ÖBB-Dienstleistungs GmbH zu Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau).

Politische Bewertung und Grüne Position

Wir lehnen die Verschärfung bei den Zugangskriterien zum Pflegegeld ab.

Die Verwaltung des Pflegegeldvollzugs ist österreichweit auf 280 Entscheidungsträger aufgesplittert. Der Einsparungsdruck aufgrund der Budgetkonsolidierung wurde leider nicht für eine weitreichende Zusammenlegung der Entscheidungsträger zu einem Einigen (zB PVA) genutzt. Der versprochene Pflegefonds ist immer noch ausständig. Stattdessen wird jetzt den Menschen das Pflegegeld vorenthalten oder gekürzt. Einheitliche Qualitätsstandards und -richtlinien bei der Pflegegeldzuerkennung fehlen. Die unterschiedliche Qualität der ärztlichen Gutachten und die uneinheitliche Vergütung der für die Entscheidungsträger tätigen ÄrztInnen werden ebenfalls nicht angegangen. Gespart wird ausschließlich auf Kosten der Pflegebedürftigen.

Kein Pflegegeld bedeutet in vielen Fällen auch keinen Zugang zu sozialen Dienstleistungen. Denn eine Stunde Heimhilfe zu einem vertretbaren Preis (vom Land gefördert) gibt es nur für jene, die auch Pflegegeld erhalten. Hier besteht das Risiko der Verwahrlosung für bestimmte Personengruppen in den unteren Pflegestufen (vor allem psychisch Kranke und/oder demente Personen ohne psychiatrische Diagnose). Da Alzheimer oft erst spät erkannt und diagnostiziert wird, ist diese

Personengruppe besonders betroffen von den Einsparungen. Denn den Stundenzuschlag für Demenzkranke gibt es erst nach einer Diagnose.

UG 22 und UG 23: Sozialversicherung und Pensionen

Kurze Zusammenfassung

Im Bereich Invaliditäts-Pension (I-Pension) überwiegen mit Ausnahme des erschwerten Zugangs mit echten 7,5 Jahren die positiven Aspekte. Die Voraussetzung der Rehabilitation ist gut und zielführend. Ebenso ist die Erleichterung für ArbeiterInnen ohne Berufsschutz zu begrüßen.

Unsinnig sind die Kürzungen im Bereich Pensionen. Die Pensionserhöhung ist möglicherweise verfassungswidrig, der Ausfall der ersten Erhöhung nach Pensionsantritt schikanös.

Der Umbau der Langzeitversichertenregelung ist kompliziert, unübersichtlich und für Frauen definitiv ungerecht. De facto wird diese Pensionsform für Frauen verunmöglicht.

Die Erhöhung der PV-Beiträge von in der bäuerlichen und der gewerblichen SV geht absolut o.k.. Die zahlen ohnehin deutlich weniger an Beiträgen als alle anderen und kriegen einen erheblichen Teil ihrer Pension von den SteuerzahlerInnen geschenkt.

Die Schaffung von einkommensabhängigen Selbstbehalten in Rehab-Einrichtungen ist kontraproduktiv, zumal die Rehab in vielen Fällen Zugangsvoraussetzung für die I-Pension werden wird.

Die Senkung der Zahlungen der PV an die KV ist kontraproduktiv, da die KV-Träger zum Teil hochverschuldet sind.

Das Kapitel enthält einige sinnvolle Ansätze und Verbesserungen. Haupteinsparfaktor sind die Pensionen, deren Erhöhungsregelung ungerecht ist. Außerdem wird fast jeder sinnvolle Ansatz durch Gegenmaßnahmen in seiner Sinnhaftigkeit reduziert.

Beschreibung der Kürzungen/Maßnahmen im Detail

- Ausbau Rehabilitation vor Pension
Ein (zweckmäßiger) Rehabilitationsversuch ist in Zukunft Voraussetzung für den Zugang zur Invaliditätspension
- Verbesserungen bei Zugang zur I-Pension für Menschen ohne Berufsschutz
hilft tatsächlich vielen Menschen mit schlechter Ausbildung und starken erwerbseinschränkungen
- Verschärfung des Berufsschutzes
In Zukunft müssen tatsächlich zumindest 7,5 Jahre vorliegen, um einen Berufsschutz zu erlangen
- Umbau der Langzeitversichertenregelung
erschwerter Zugang bis 2014; danach starker Anstieg des Zugangsalters und erstmals Abschläge; in der Praxis wird Frauen der Zugang zur Langzeitversichertenregelung versperrt; Nachkauf von Versicherungszeiten wird teurer

Der Nachkauf von Versicherungszeiten war bisher vergleichsweise billig und deckte die tatsächlich daraus entstehenden Kosten für die PV nicht annähernd ab. Der Nachkauf fehlender Zeiten zur Erreichung einer Langzeitversichertenregelung hat dieses Problem verschärft.

- Pensionserhöhung
Keine Erhöhung ab € 2300,- (möglicherweise verfassungswidrig)
- Kürzungen im ersten Pensionsjahr
Aliquotierung der Sonderzahlungen; keine erste Erhöhung

- Erhöhung der Pensionsbeiträge für BauerInnen und Selbständige
- Selbstbehalte in der Rehabilitation werden geschaffen
- Senkung der Zahlungen für Krankenversicherung

Politische Bewertung und Grüne Position

Das dauernde Herumdoktern am Pensionssystem hat inzwischen unauflösbare gordische Knoten mit sich gebracht. Gerade im Bereich Pensionen muss das Vertrauen der Menschen ins System gestärkt werden, statt auf Neiddebatten zwischen den Generationen zu setzen.

Unklar ist, ob die Verbesserungen im Bereich I-Pension ausreichen, um wirklich allen Menschen den Zugang zu ermöglichen, wenn sie ihn brauchen. Die Verschärfung des Zuganges über die „echten 7,5-Jahre“ hingegen ist nicht so dramatisch. Sollte es so sein, dass Menschen, die noch ganz gut unterwegs sind, das System bisher tatsächlich ausgenützt haben (was nicht sehr wahrscheinlich ist angesichts der Tatsache, dass I-PensionistInnen im Schnitt fast um 10 Jahre kürzer leben als „NormalpensionistInnen“), so ist dieses Problem behoben.

Die Entlastung des Bundes auf Kosten der Krankenversicherungen ist abzulehnen. Im Jahr 2013 werden die KV-Träger, die zufällig ein ganz gutes Jahr hinter sich haben, mit mehr Schulden dastehen, als heute.

UG 24 Gesundheit

Kurze Zusammenfassung

Laut einer aktuellen Umfrage Instituts für Strategieanalysen (ISA) geht bei drei Viertel Bevölkerung derzeit deutlich die Angst vor einer Verschlechterung der Gesundheitsversorgung um. Ein Drittel der Befragten fürchten weniger Leistungen der Gebietskrankenkassen (rund sechs Mio. Versicherte), Zwei-Klassen-Medizin und mehr Notwendigkeit für Zusatzversicherungen. Ein weiteres Drittel befürchtet, es werde zu mehr Selbstbehalten kommen.

Am meisten Geld eingespart wird dadurch, dass die Zuschüsse des Ministeriums zur Unfallversicherung für Bauern fallen. Die ersten zwei Jahre fängt dies die bäuerliche Sozialversicherung aus Rücklagen auf, ab 2013 steigt dann der von den Versicherten zu leistende Beitragssatz von derzeit von 1,9 auf 2,53 Prozent.

Ein großer Brocken ist auch die Kürzung des Strukturfonds für die Krankenkassen von bisher 100 auf 40 Mio Euro ab 2011. Auch wenn beteuert wird, es gäbe keine für die PatientInnen spürbaren Verschlechterungen, also keine Kürzungen von Leistungen, sind diese bereits jetzt deutlich (Beispiel: Kontingentierung Physiotherapie)

Die Ausgliederung der AGES Pharm Med in eine eigene Gesellschaft erscheint sinnvoll.

Beschreibung der Kürzungen/Maßnahmen im Detail

Bundesbeitrag UV-Substitution durch SVB Rücklagen	-115,6
AGES Basisfinanzierung	-54,4
Leistungsvereinbarung der AGES Pharm Med, Pandemievorhaltung	-19,3
Kosteneinsparungen VIS (Veterinärinformationssystem) u.ä. Datenbanken	-2,0
Kassenstrukturfonds	160,0
Diverse Ausgabenkürzungen	-5,6
Summe UG 24	-36,9

1) Bauern-Sozialversicherungsgesetz:

Der Bundeszuschuss zu den Beiträgen in der bäuerlichen Pensionsversicherung soll abgesenkt, die bäuerlichen Sozialversicherungsbeiträge erhöht werden. Ab 2011 steigt gemäß dem Budgetplan der Regierung der Beitragssatz von derzeit 15% stufenweise jährlich um 0,25 Prozentpunkte auf 16% im Jahr 2014. **Bäuerliche Unfallversicherung:** Durch Anhebung des Versicherten-Beitrages um ein Drittel (ab 2013) und Auflösung einer Rücklage für 2011 und 2012 erwartet man sich von 2011-2014 eine jährliche Einsparung von 29,5 Mio. Euro).

Anmerkung: bereits jetzt haben viele kleinere Betriebe Probleme, ihre Sozialversicherungsbeiträge aus den laufenden Einnahmen abdecken zu können. Andererseits ist zu bedenken, dass die Bauern trotz der Erhöhung noch immer um fast 25% weniger zahlen als die unselbständig Erwerbstätigen.

2) AGES-Basisfinanzierung

Von 2012 bis 2014 sollen bei der **AGES-Basisfinanzierung** insgesamt 54,4 Mio. Euro eingespart werden. Die Einnahmen über den Ernährungsbeitrag in Höhe von 43,5 Mio. Euro werden erst im Jahr 2013 erwartet. Die Finanzierung der AGES ist also weiterhin in Frage gestellt.

Hintergrund: Geldbeschaffung zur Finanzierung der in Not geratenen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES), jährlicher Finanzierungsbedarf der Agentur: 63,5 Mio. Euro plus weiteren 2,5 Mio. Euro Kosten für die Einhebung dieses Beitrages.

3) PharmMed

Herauslösung des Geschäftsbereichs der **PharmMed** aus der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit und Errichtung der PharmMed Austria GmbH, um „ihre zukünftigen Entwicklungen nicht durch budgetäre Zwänge der AGES zu gefährden“. Die neue Gesellschaft soll sich auf die Kernaufgaben der Arzneimittel- und Medizinprodukte-Vollziehung konzentrieren. Finanzierung: Das BMG gewährt für die Aufwendungen eine Leistungsabgeltung auf Basis einer Leistungsvereinbarung, weitere Mittel sollen durch die Einführung einer Abgabe eingehoben werden (§12). Einsparungen erwartet man sich u.a aufgrund einer effizienteren Verfahrensgestaltung. Bezüglich der erwarteten Einsparungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 19,3 Mio. Euro wären mehr Informationen notwendig.

4) Pandemievorhaltung

Tierseuchenfondsgesetz: Derzeit: Bei Auftreten von Tierverlusten durch Tierseuchen besteht Entschädigungspflicht des Staates an die Tierhalter (Risikoüberwälzung auf den Staat). Problem: Finanzierbarkeit in Zeiten des vermehrten Auftretens im Zuge der Globalisierung und industriellen Tierhaltung. Daher soll ein Fonds geschaffen werden, der ähnlich einem Versicherungsmodell konstruiert ist. Die Kosten der Seuchenbekämpfung sind primär aus dem Sektor selbst zu tragen, während der Staat die Rolle eines Rückversicherers übernimmt.

5) Kassenstrukturfonds

Mit den Ministerratsbeschlüssen vom 10.02.2009 und 14.09.2009 hat die Bundesregierung ein „Kassenkonsolidierungspaket“ vorgelegt und mit dem Budgetbegleitgesetz 2009 umgesetzt. Diesem Paket liegt folgende Vereinbarung zwischen Bund und Sozialversicherung zugrunde: Die Kassen erhalten einen vorgegebenen Konsolidierungspfad mit konkreten Einsparungszielen bis 2013, dafür gibt es vom Bund zusätzliche Mittel über den neuen Kassenstrukturfonds mit jährlich 100 Mio. Euro. Die Mittel des Kassenstrukturfonds werden nur ausbezahlt, wenn die Gebietskrankenkassen ihre Einsparungsziele erreichen.

Das von der Bundesregierung deklarierte Ziel, dass die Kassen am Ende der Legislaturperiode 2013 ausgeglichen bilanzieren sollen und dann schuldenfrei sind, ist mit der Kürzung des Strukturfonds in Gefahr. Auch wenn die Kassen ihr vereinbartes Einsparungsziel erreichen, würden einige Kassen wieder ins Minus rutschen.

Es ist zu befürchten, dass es bei dieser Maßnahme zu Leistungskürzungen in der Krankenversorgung kommen wird, die insbesondere sozial schwache, alte und kranke Menschen treffen.

Politische Bewertung und Grüne Position

- 1) Unterstützung für den Stöger-Plan eines bundesweit einheitlichen Krankenanstaltengesetzes:
Die Verwaltungsreform muss endlich an konkreten Beispielen angegangen werden, gerade im Bereich Spitäler ließe sich der Mitteleinsatz optimieren. Die schon vor Jahren beschlossene Gesundheitsreform sieht bundeseinheitliche Bedarfs- und Angebotsplanung und einheitliche Qualitätsstandards vor.

- 2) Beseitigung der Defizite in der Behandlung von Kindern:
Die durch Unter- oder Fehlversorgung entstehenden Folgekosten (Chronifizierung von Erkrankungen, Schwierigkeiten in Schule und Arbeitsmärkten, Krankheitsprogression, etc.) sind um ein Vielfaches höher als die Kosten, die durch den Ausbau heute entstehen würden. Um diese nicht absehbaren Folgekosten zu verhindern, muss die flächendeckende Therapie auf Krankenschein, verbindliche Stufenpläne für die rasche Beseitigung der Versorgungsdefizite, eine Stärkung des ambulanten Bereichs und eine umfassende Erhebung des Status quo umgehend erfolgen.

- 3) Flächendeckende Hospiz- und Palliativversorgung in Österreich, Rechtsanspruch:
Derzeit stagniert der Auf- und Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung, obwohl dieser in der derzeit geltenden 15a-Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens und im Regierungsprogramm enthalten ist. Der Erfüllungsgrad der bis 2012 geplanten Umsetzung einer gestuften Palliativ -und Hospizversorgung liegt meist unter 50 Prozent. Hospiz- und Palliativ Care Einrichtungen müssen allen, die es brauchen offenstehen und es muss darauf einen Rechtsanspruch geben, der im ASVG zu verankern ist.

- 4) Umsetzung einer Psychotherapie auf Krankenschein:
Nur so kann gewährleistet werden, dass alle, die diese Hilfe brauchen, sie auch bekommen. Das Kostenargument gilt auch in diesem Fall nicht, denn die durch einen kontinuierlichen Anstieg von Krankenstandstagen, Arztbesuchen, stationären Aufenthalten und dem steigenden Konsum von Psychopharmaka verursachten Kosten liegen weit über jenen einer Psychotherapie auf Krankenschein. Auch der Rechnungshof kritisiert die zögerliche Umsetzung der seit Jahren dahindämmenden Psychiatriereform.

UG 25: Familie und Jugend

Kurze Zusammenfassung

Familien sind von den künftigen Einsparungen massiv betroffen. Insgesamt holt sich die Regierung im Jahr 2011 320 Millionen Euro von den Familien (laut Loipersdorf). In den darauffolgenden Jahren jeweils 337 Millionen Euro.

Die Grünen lehnen die Pläne der Regierung aufs Schärfste ab und sagen dazu: Wer beim Familien- und Bildungsbereich spart, spart am falschen Platz und lässt jene Menschen – nämlich Kinder und Jugendliche - für eine Krise bezahlen, die sie ganz sicher nicht verursacht haben.

Gerne wird von ÖVP und SPÖ argumentiert, dass Österreich hinsichtlich des Volumens für Familienleistung europaweit führend ist. Ja, das ist richtig und gut so. Wer seriös argumentiert, sollte aber auch hinzufügen, dass Österreich (im europ. Vergleich) einen sehr großen Aufholbedarf beim Angebot von Infrastruktur hat (Nachmittagsbetreuung für Kinder, Kindergärten, Krippenplätze, Betreuungsverhältnis an Unis, Ausstattung von Schulen usw.). Investitionen in den Ausbau von Infrastruktur (z.B. Kinderbetreuung) fehlen in diesem Budget vollständig. Wäre es der Regierung ein

wirkliches Anliegen, künftig in Infrastruktur anstelle von Transferleistungen zu investieren (wie es auch die Grünen fordern), so hätte sie das nun gesparte Geld in Bildung und Infrastruktur zumindest umgelenkt.

Maßnahmen im Detail und grüne Kritik

Maßnahmen im Detail

- a. Familienbeihilfe: Senkung der Anspruchsdauer statt bis zum vollendeten 26. Lebensjahr künftig nur mehr bis zum vollendeten 24. Lebensjahr**

Ab 1.7.2011

Einsparungen ab 2011: 27 Mio Euro

Einsparungen ab 2012: 54 Mio Euro/jährlich

Grundsätzlich wird auf vollendetes 24. Lj gekürzt. Bis zum vollendeten 25. Lj bekommen folgende Personen weiterhin Familienbeihilfe:

- Mütter/Schwangere
- Präsenzdienst/Zivildienst/ Ausbildungsdienst (FSJ das acht bis 12 Monate dauert)
- Erheblich behinderte Kinder in Ausbildung
- Studierende, deren Studium mindestens 10 Semester dauert
- Wenn erst in dem Kalenderjahr, in dem das 19 Lj. Vollendet wird, das Studium begonnen wird (d.h. Berufsbildende Schulen, ein Jahr sitzengeblieben)

Neu für Studierende ist die Erhöhung der Zuverdienstgrenze zur Familienbeihilfe von 9.000 Euro auf 10.000 Euro pro Kalenderjahr. Damit soll es Studierenden erleichtert werden einer Nebentätigkeit nachgehen zu können.

Begründung in Erläuterungen:

Durch die Änderungen des Studienrechts (Einführung Bachelor) erreichen Studierende bereits nach sechs Semestern (Mindeststudiendauer) die Selbsterhaltungsfähigkeit. Führt nach den Erläuterungen zu keiner Verschlechterung der Möglichkeit Studierender ihr Studium in der Zeit, in der sie Familienbeihilfe beziehen, erfolgreich abzuschließen.

Kritik:

Trotz Abschleifungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf bleibt diese Maßnahme ein Frontalangriff auf Studierende bzw. deren Familien und trifft diese Gruppe noch härter als Studiengebühren (bzw. gibt es auf vielen FHs nach wie vor Studiengebühren). Denn ein bis zwei Jahre Familienbeihilfenbezug verlieren auch jene Studierende, die nun in die Ausnahmeregelung fallen.

Ein Jahr ohne Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag bedeuten einen Verlust von fast 2.700 Euro. Es geht für Studierende zudem nicht nur um den monatlichen Betrag von 152,70 Euro (exkl. Kinderabsetzbetrag 58,40 Euro) sondern auch um Leistungen bzw. Vergünstigungen die an den Erhalt von Familienbeihilfe gekoppelt sind (z.B. Studienbeihilfe). Betroffen sind rund 30.000 Studierende. Die Mitversicherung bei Eltern wird auch weiterhin bis zum 27.Geburtstag möglich sein.

Folgende Probleme ergeben sich dabei:

- Kann man mit 24 sein Studium wirklich abschließen?
Laut Statistik des Wissenschaftsministeriums schafft das nur jeder sechste Studierende (16,5%). Ein weiteres Viertel schafft den Abschluss mit 24 oder 25 (27,1%) und die meisten Studierenden schließen erst nach ihrem 25 Geburtstag ab (44%).

- Aktuelle Studiensituationen erlauben es Studierenden nicht schnell zu studieren. Verzögerungen sind aufgrund desaströser Bedingungen an österreichischen Unis nicht den Studierenden anzulasten.
- Auslandsjahre für SchülerInnen, Auslandssemester beim Studium, Praktika, freiwilliges ökologisches/soziales Jahr, ehrenamtliche Tätigkeiten – all diese wichtigen Erfahrungen werden künftig sicher weniger oft gemacht werden (um schnell fertig zu studieren) bzw. wird es eine Möglichkeit für Kinder reicher Eltern bleiben.
- Zahlreiche Ermäßigungen sind an den Erhalt der Familienbeihilfe gekoppelt, d.h. in Wirklichkeit wird Studierenden ein noch viel größerer Betrag weggenommen!
- Diese Maßnahme setzt eine neoliberale Bildungspolitik fort, die die Grünen mit Sicherheit nicht dulden werden. Die Regierung drängt junge Menschen dazu möglichst rasch verkürzte Bildungsabschlüsse (Bachelor) zu erwerben. Eine profunde wissenschaftliche Ausbildung soll laut SPÖ und ÖVP offensichtlich das Privileg von wenigen Studierenden aus besserem Elternhaus werden.
- Stellungnahmen von Regierungsmitgliedern, wonach man von Studierenden erwarten kann, dass sie ebenfalls einen Beitrag zur Budgetsanierung leisten und im Alter von 24 ja bereits auf eigenen Beinen stehen können (wenn sie ihr Studium nicht „verbummeln“) ist zynisch und zeugt von Unwissenheit. Bereits jetzt müssen zwei Drittel aller Studierenden arbeiten gehen. Dadurch entstehen natürlich Verzögerungen im Studienverlauf. Ein Viertel aller Studierenden schrammt derzeit an der Armutsgrenze. Kürzungen bei der Familienbeihilfe werden diese Gruppe vergrößern.
- Befürchtung: Freiwilliges Ökologisches Jahr zählt im Gegensatz zum FSJ nicht als Verlängerungsgrund.
- Männliche Absolventen von einer BMHS sind weiterhin im Nachteil: das Studium muss nach dem derzeitigen Entwurf bis zum vollendeten Lj. begonnen werden. Für BMHSler + Wehrdienst/Zivildienst geht sich das nicht aus.

b. 13. Familienbeihilfe: Reduktion sowie verkürzte Anspruchsdauer

Die 13. Familienbeihilfe wird auf einen Pauschalbetrag von 100 Euro reduziert und nur an Kinder im Altern von 6 bis 15 Jahren ab September 2011 ausbezahlt. Jährlich erspart sich die Regierung dadurch 167,8 Millionen Euro.

Die 13. Familienbeihilfe wurde 2008 im Rahmen des Familientlastungspakets der Steuerreform 2009 eingeführt. Die Regelung sah bislang vor, dass die Familienbeihilfe im Monat September doppelt ausbezahlt wird. Im Vergleich zu Pensionen wird die Familienbeihilfe nicht alljährlich valorisiert. Die 13. Familienbeihilfe, wie sie 2008 beschlossen wurde, entsprach nicht einmal einer Inflationsanpassung. Nun wird diese auch noch zurückgenommen.

Bis auf die 13. Familienbeihilfe und die Erhöhung des Kinderabsetzbetrags wurden im Rahmen des Familientlastungspakets nur Maßnahmen eingeführt, die lediglich gut und besser verdienenden Familien zugutekommen. Auf der Strecke blieben Familien mit mittleren und geringen Einkommen sowie AlleinerzieherInnen.

Nun werden durch die Reduzierung der 13. Familienbeihilfe genau jene Familien von den Einschnitten besonders hart getroffen. Zynisch, dass Maßnahmen zurückgenommen werden, die alle Familien gleichermaßen unterstützen, während jene „Wahlzucker!“ wie der Kinderfreibetrag, die seit 2009 nur für eine eingeschränkte Gruppe von Familien – nämlich die gut und besser verdienenden- zur Verfügung stehen, völlig unangetastet bleiben.

Der Monat September ist nicht nur für Familien mit Pflichtschulkindern ein finanziell außerordentlich belastender: auch mit Kleinkindern haben Familien im Herbst vermehrte Ausgaben, ebenso wie Schulkinder zwischen 16-18/19 (denn insbesondere in diesem Alter werden Schulreisen gemacht) sowie Studierende, wenn das neue Semester beginnt.

c. Reduktion des Mehrkindzuschlags ab dem dritten Kind

Der Mehrkindzuschlag stand bislang Familien mit drei oder mehr Kindern zu. Der Zuschlag beträgt bislang monatlich 36,40 Euro für das dritte und jedes weitere Kind. Voraussetzung für den Bezug ist ein maximales Familieneinkommen (2009) von 55.000 Euro pro Jahr.

Der Mehrkindzuschlag wird nun von 36,40 Euro auf 20 Euro gekürzt. Damit erspart sich die Regierung 26,1 Millionen Euro ab 2011.

Hätte die Bundesregierung ihren eigenen kürzlich veröffentlichten Familienbericht 1999-2009 gelesen bzw. das Kapitel zur Familienarmut nicht gänzlich gestrichen, so wüsste sie, dass insbesondere Familien mit drei oder mehr Kindern besonders stark armutsgefährdet sind. Armutsgefährdete Familien sind besonders angewiesen auf Transferleistungen, da diese einen Großteil ihres Haushaltsbudgets ausmachen.

Wir halten diese Maßnahme im Sinne unseres Fokus auf Armutsvermeidung für völlig kontraproduktiv und sehen es auch als falsches Signal an Familien.

d. Entfall der Gewährung der Familienbeihilfe für drei Monate nach Beendigung der Berufsausbildung

Bislang wurde die Familienbeihilfe bis zum Abschluss der Berufsausbildung gewährt. Weiters wurde die Familienbeihilfe auch für drei weitere Monate nach Abschluss der Berufsausbildung bezahlt. Dies soll nun entfallen. Überbrückt wird lediglich die Zeit zwischen Schulbildung (Matura) und weiterführender Ausbildung (Studium), weil ja die Eltern weiterhin unterhaltspflichtig sind. Die Regierung spart sich dadurch ab März 2011: 15 Millionen Euro (ab 2012: 18 Mio Euro).

Das Streichen der Familienbeihilfe trifft folgende Personengruppen:

- AbsolventInnen von BMHS, etwa Handelsschulen und -akademien, die nach dem Schulabschluss auf Jobsuche gehen, aber keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben.
- Jugendliche, die Lehre abschließen. Die Familienbeihilfe wurde auch deshalb weiterbezahlt (in der drei-monatigen Behaltefrist), damit ausgelernte Lehrlinge sich um eine Stelle als ausgelernte Fachkraft umschauen können.

e. Streichen der Familienbeihilfe bei arbeitssuchenden Kinder zwischen 18-21

Derzeit bekommen Jugendliche zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr auch dann eine Familienbeihilfe, wenn sie beim AMS arbeitssuchend vorgemerkt sind und keine Einkünfte über der Geringfügigkeitsgrenze erzielen.

Diese Regelung wird aufgelöst. Die Regierung spart sich damit ab März 2011: 11,9 Millionen Euro jährlich (ab 2012: 14,3 Mio Euro).

Hier trifft es wieder einmal die Schwächsten: Jugendliche mit Migrationshintergrund, Personen die keine Lehrstelle finden, schlechte Zeugnisse haben bzw. gar keinen Abschluss haben. Die Regierung scheint zu vergessen, dass sich arbeitslose Jugendliche nicht freiwillig in dieser Situation befinden.

Lediglich die Möglichkeit zur Mitversicherung bei den Eltern bis zum 27. Lebensjahr bleibt unverändert.

f. Wegfall Selbstbehalt Schulbücher

Derzeit hängt der Selbstbehalt vom jeweiligen Schulbuchlimit für die einzelnen Schulformen ab (belieft sich auf 2 bis 20 Euro pro SchülerIn). Der Erlass des Selbstbezalts kostet dem Bund jährlich 9,7 Millionen Euro.

g. Alleinverdienerabsetzbetrag

Der Absetzbetrag hat aktuell eine Höhe von 364 Euro für Kinderlose (d.h. 30 Euro monatlich). Laut Finanzministerium umfasst die Gruppe der „kinderlosen“ BezieherInnen des AVAB 250.000 bis 260.000 Personen, 60% davon Pensionisten.

Der Alleinverdienerabsetzbetrag (AVAB) soll nun für Kinderlose bzw. Menschen, die für ihre Kinder keine Familienbeihilfe mehr erhalten, gestrichen werden (jeweilige Zuverdienstgrenze für EhepartnerIn) – für jene Paare, die keine Kinder (mehr) zu betreuen haben, gestrichen, bis zu einer Pensionshöhe von 1.155 Euro bleibt er jedoch erhalten.

Gesetzlich geregelt ist dies im Einkommenssteuergesetz bzw. im Bezug des Pensionistenabsetzbetrag. Der Pensionistenabsetzbetrag wird genau um den Betrag des AVAB (364 Euro) für eine definierte Gruppe erhöht (Bedingung: 13.100 zu versteuernde Pensionsbezüge im Kalenderjahr plus Einkünfte des Partners, die jährlich höchstens 2.200 Euro jährlich ausmachen).

Wir gehen mit den Erkenntnissen des WIFO völlig konform und erachten den AVAB bei Paaren ohne Kinder bzw. Betreuungspflichten als problematisch. Dieser vermittelt, wenngleich in einer überschaubaren Höhe von 364 Euro jährlich, einen negativen Anreize für die Aufnahme oder Ausdehnung einer Erwerbstätigkeit von Frauen. Die Treffsicherheit des AVAB muss zumindest dadurch erhöht werden, dass er nur Paaren mit Kindern gewährt wird.

Der Absetzbetrag stammt aus einer Zeit in der die Berufstätigkeit von Frauen noch nicht selbstverständlich war. Heute sollte die Erwerbstätigkeit von Frauen selbstverständlicher werden. Frauen sollen die Möglichkeit haben ein eigenes Einkommen zu erwirtschaften und eine soziale Absicherung unabhängig vom Mann zu erlangen. Der Ausbau von Kinderbetreuungs- und Pflegeangeboten ist dafür natürlich Voraussetzung.

Allerdings gilt es bei der Abschaffung des AVAB für Kinderlose zu bedenken, dass Kürzungen im Ausmaß von 30 Euro monatlich Menschen mit kleinen Pensionen sehr hart treffen. Deshalb wird es Übergangsfristen bedürfen bzw. Einkommensgrenzen (wie aktueller Vorschlag).

Querschnittsthema: Menschen mit Behinderung

Kurze Zusammenfassung

Menschen mit Behinderungen sind von dem vorgelegten Sparpaket besonders betroffen, da dies eine Personengruppe ist, deren Armutsgefährdungsquote ohnehin schon um einiges höher ist, wie die der Restbevölkerung (20% zu 11 %). Ebenso werden mit dem Budgetentwurf die Menschenrechte missachtet und mehrfach gegen die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verstoßen. Bei den Mitgliedern der Gesellschaft mit dem Sparen zu beginnen, die ohnehin bereits finanziell sehr schlecht aufgestellt und von Armut bedroht oder bereits betroffen sind, ist eines reichen Staates wie Österreich nicht würdig.

Maßnahmen im Detail und grüne Kritik

Besonderer Kündigungsschutz

Der besondere Kündigungsschutz für Behinderte wird für drei Jahre ausgesetzt. Damit fällt bei der Kündigung der Umweg über ein Schlichtungsverfahren weg. Im Gegenzug wird die Ausgleichstaxe von 226 Euro auf 346 Euro erhöht. Das Sozialministerium hofft, dass sich die Zahl der beschäftigten Behinderten so erhöht.

Dieser Maßnahme stimmen wir so nicht zu. Die Arbeitslosigkeit ist bei Menschen mit Behinderungen besonders hoch, es ist zu befürchten, dass durch die geringe Erhöhung der Ausgleichstaxe die Unternehmen Menschen mit Behinderungen nicht anstellen, sondern vermehrt kündigen. Die Ausgleichstaxe müsste auf ein branchenübliches Mindestgehalt erhöht werden. Ebenso müsste es in einem Gesamtpaket attraktive Anreizmodelle für Unternehmen geben, Menschen mit Behinderungen einzustellen. Auch sind im Sinne der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung zu setzen (Role Models)

Bundesbehindertengesetz (Art. X2)

Bisher wurde Personen, denen die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar ist und die auf die Benützung eines KFZ angewiesen sind, die Normverbrauchsabgabe abgegolten. Diese Abgeltung wird jetzt abgeschafft und zynischerweise mit ökologischen Argumenten begründet. Die Abgeltung soll durch erweiterte steuerliche Begünstigungen ersetzt werden, die aber noch nicht bekannt sind. Weiters wird der Ersatz der Reisekosten für Menschen mit Behinderungen, die einer Ladung zu einer Untersuchung Folge geleistet haben, nur mehr dann erfolgen, wenn die einfache Fahrtstrecke zwischen dem Wohnort des behinderten Menschen und dem Ort der Untersuchung 50 km übersteigt.

Solange es keine erweiterten steuerlichen Begünstigungen für Menschen mit Behinderungen, die auf die Benützung eines KFZ angewiesen sind, gibt, lehnen wir diese Maßnahme ab. Auch die 50 km Untergrenze stellt eine Härte gegenüber Menschen mit Behinderungen dar.

Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (Art. X3) – bauliche Maßnahmen

Die Frist für die Herstellung von Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln wird um 4 Jahre nach hinten verschoben (von 1.1.2016 auf 1.1.2020)

Eine Gesamtsumme für die dadurch erzielten Einsparungen ist nicht bekannt, im Bundesfinanzgesetz 2010 sind sogar 42,5 Mill. Euro für die so genannte „Herstellung der baulichen Barrierefreiheit“ budgetiert, was sich mit langen Planungsphasen für schon länger beschlossene Umbauprojekte erklären lässt.

In der UG 30 (Unterricht) findet man unter „Aufschieben von Maßnahmen infolge der Umsetzung des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes“ ein Einsparungsvolumen von 21,6 Mill. Euro pro Jahr, das sind 85,7 Mill. für 4 Jahre, sehr schlechte Voraussetzungen für den Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. In der UG 13 (Justiz) gibt es den Posten M 65 Instandhaltungsaufwand kürzen, Barrierefreiheit“ mit 2 Mill. pro Jahr, das sind 8 Mill. für 4 Jahre. Dies betrifft vor allem Gerichtsgebäude. So ist z.B. das Arbeits- und Sozialgericht in Wien nicht barrierefrei zugänglich.

Die Maßnahme stellt die Prolongierung einer massiven Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen dar und verstößt klar gegen die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen, die in Artikel 9 die Barrierefreiheit verankert hat. Die Konvention hat den Rang eines Bundesgesetzes und Österreich hat sich mit der Ratifizierung zur Umsetzung verpflichtet. Die

Bundesregierung sendet mit dieser Maßnahme auch ein schlechtes Signal an die Öffentlichkeit aus: Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen sind nicht wichtig und haben Zeit. Wir sind für die Beibehaltung der ohnehin schon langen Übergangsfrist bis 1.1.2016 und für eine Vereinheitlichung der Etappenpläne der einzelnen Ministerien mit konkreten Zeitplänen.

Pflegegeld

Familien mit behinderten Kindern sind von den erschwerten Zugangsbedingungen zum Pflegegeld besonders betroffen (die Landespflegegeldgesetze werden ja angepasst, außerdem sollen nächstes Jahr die Landespflegegelder vom Bund übernommen werden). Diese Familien sind auch von der Streichung der 13. Familienbeihilfe betroffen. Diese Familien sind, wie Menschen mit Behinderung generell, verstärkt von Armut bedroht und können sich wichtige Therapien für die Entwicklung der Kinder bzw. behindertengerechte Ausstattung der Wohnung und Hilfsmittel nicht mehr leisten.

Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (UG 25)

Bereits jetzt sind Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen im Hochschulsystem mit starken Einschränkungen und Barrieren konfrontiert. Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sind in der Regel aufgrund der schlechten Bedingungen und des Mehraufwandes, den sie dadurch haben, häufig nicht in der Lage, ihr Studium in Mindestzeit zu absolvieren. Auch steigen sie, aufgrund von Barrieren, oft später ins Studium ein. Ebenso ist es für sie schwieriger, einer Beschäftigung nebenher nachzugehen. Der Verlust der Familienbeihilfe (meist handelt es sich um die erhöhte Familienbeihilfe!) trifft diese Personengruppe daher in mehrfacher Hinsicht und besonders hart. Auch die Einschränkungen beim Pflegegeld verschlechtern die soziale Absicherung von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Mit den geplanten Maßnahmen verstößt Österreich gegen die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen. Wir sind gegen die Einsparungen auf dem Rücken von Studierenden mit Behinderungen und fordern Finanzierung von und Rechtsanspruch auf persönliche Assistenz, Gebärdensprachdolmetscher und Hilfsmittel wie z.B. Skripten in Brailleschrift oder Leichter Lesen.

Effizienzsteigerungen bei Behindertenprojekten (UG 21)

Hier verstecken sich Einsparungen bei der Förderung von Behindertenprojekten von 20 Mill. im Jahr 2012. Die genauen Kürzungen werden erst im Budget zu sehen sein.

UG 30: Unterricht

Kurze Zusammenfassung

Die Regierung spart im Bildungssystem hauptsächlich dadurch, dass wesentliche Zukunftsprojekte (Schulbauten, Ethikunterricht, modulare Oberstufe) nicht umgesetzt werden. Am bestehenden System, inklusive der „Neuen Mittelschule“, wird festgehalten. Modernisierung findet nicht statt. Der Ausbau der Tagesbetreuung (80 Mio. pro Jahr) ist ein Feigenblatt und Marketing-Schmäh. Man kann den Maßnahmenkatalog auch so lesen, dass Einsparungen von 415 Mio. und Umschichtungen von 320 Mio. geplant sind, d.h. das Geld für das „Offensivprogramm“ ist nicht neu, sondern wird von anderen Projekten abgezogen.

Generell wird bei den Maßnahmen im Unterrichtsbereich nicht an bestehenden Budgets gekürzt, sondern bereits beschlossene zukünftige Maßnahmen werden nicht umgesetzt.

Maßnahmen im Detail

Nichtumsetzung des Vorhabens „Internationalität“

Bei dem Vorhaben ging es um die Schaffung von mehr bilingualen Schulen. Eingespart werden 1,1 bis 10,7 Mio. pro Jahr (2011-2014), insgesamt 23,7 Mio.

Nichtumsetzung des Vorhabens „Klassenwiederholungen reduzieren (modulare Oberstufe)“

In der AHS-Oberstufe wird derzeit ein modulares System getestet. Dort ist es möglich, dass negative Noten im Herbst in Form von Leistungskursen ausgebessert werden. Schmied hoffte, dieses System ins Regelsystem übernehmen zu können, dieses Vorhaben wird nun nicht umgesetzt. Eingespart werden 1,8 bis 6,5 Mio. Euro pro Jahr (2011-2014), insgesamt 17,9 Mio Euro.

Nichtumsetzung des Vorhabens „Ethikunterricht“

Bei dem Vorhaben ging es um die Einführung des Schulfachs „Ethik“ in der Oberstufe. Eingespart werden 2,7 bis 25,4 Mio. pro Jahr (2011-2014), insgesamt 57 Mio.

Aufschiebung von Behindertengleichstellung

Bei der Aufschiebung von „Maßnahmen infolge der Umsetzung des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes“ handelt es sich um einen Aufschub von Schulumbauten und dem Ausbau des inklusiven Unterrichts. Eingespart werden 12,6 bis 21,4 Mio. pro Jahr (2011-2014), insgesamt 85,7 Mio. – wobei es sich dabei nicht um „echte“ Einsparungen handelt, da die entsprechenden Vorhaben ab 2014 umgesetzt werden sollen.

Kürzungen bei Schulumbauten

Unter dem Punkt „Redimensionierung des Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung“ verbirgt sich eine Kürzung bei Schulumbauten. Welche Bauvorhaben genau davon betroffen sein werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Eingespart wird 2011 nichts und 2012-2014 28,4 bis 53 Mio. pro Jahr, insgesamt 129,7 Mio.

Ausbau der Tagesbetreuung

Um nicht nur Kürzungen zu verkünden, hat die Regierung auch ein „Offensivprogramm“ geplant. Mit 80 Mio. pro Jahr soll die Tagesbetreuung ausgebaut werden. Kosten (2011-2014): 320 Mio.

Politische Bewertung und Grüne Position

Nichtumsetzung des Vorhabens „Internationalität“

Bilinguale Schulen und auch Kindergärten sind der Schlüssel, um den internationalen Anschluss nicht zu verlieren. Das bleibt jetzt auf der Strecke, obwohl die Mehrsprachigkeit als eine wesentliche Grundlage für (wirtschaftlichen) Erfolg angesehen wird. Darüber hinaus hat Sprache auch einen wesentlichen Einfluss auf Integration. Im Erlernen von Fremdsprachen wird auch das Erleben von Unterschieden und unterschiedlichen Kulturen möglich.

Aus Grüner Sicht sinnvoll ist der Ausbau von bilingualen Bildungseinrichtungen. Besonders der Ausbau von bilingualen Kindergärten und Volksschulen schafft auch ein verändertes gesellschaftliches Klima, in dem Unterschiede und Herkunftssprachen als Bereicherung und nicht als Defizit erlebt und gesehen werden.

Nichtumsetzung des Vorhabens „Klassenwiederholungen reduzieren (modulare Oberstufe)“

Die modulare Oberstufe ist seit langem eine Forderung der Grünen. Es gibt viele bildungspolitische und bildungstheoretische Überlegungen die für eine modulare Oberstufe sprechen. Darüber hinaus gibt es auch ökonomische Aspekte, die für die Abschaffung des Klassenwiederholens sprechen. So sagte BM Schmied selber in einem Interview mit der Wiener Zeitung von 22.08.2009: „Das Wiederholen einer Klasse aufgrund von Fünfern in einzelnen Fächern ist sowohl ökonomisch als auch psychologisch nicht sinnvoll.“ Die tatsächlichen langfristigen Einsparungen durch die Abschaffung der Klassenwiederholungen übersteigen die Kosten für das Projekt bei weitem – sie gehen von ca. 300 Mio. jährlich (reine „Schulkosten“) bis zu ca. 800 Mio. wenn man die Kosten der Familien wie zusätzliche Unterhaltskosten und Verdienstentgang hinzurechnet (laut Studie der AK).

Es handelt sich also um eine kurzfristige Budgetkosmetik mit langfristig negativen Auswirkungen auf den Staatshaushalt!

Nichtumsetzung des Vorhabens „Ethikunterricht“

Der Ethikunterricht als Alternative bzw. Ergänzung zum konfessionellen Religionsunterricht ist seit langem eine Forderung der Grünen. Hier wird am falschen Platz gespart, nämlich bei den wichtigen Grundlagen für eine funktionierende Demokratie. Die großen Herausforderungen der Zukunft sind meist auch moralisch-ethische Entscheidungen (Stichwörter: Energiekrise/Atomenergie, Gentechnik, Demokratieverständnis und -partizipation, Umgang mit unterschiedlichen Kulturen,...).

Aufschiebung von Behindertengleichstellung

Die Umsetzung der 2008 ratifizierten UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird nicht fortgesetzt - damit verstößt Österreich weiterhin gegen diese Konvention, stigmatisiert Kinder und verwehrt ihnen optimale Förderung und Lebensbedingungen.

Die Grünen fordern die Abschaffung der Sonderschulen, um dieses Geld dafür in den Umbau barrierefreier Schulen und in die Integration behinderter Kinder zu investieren. Eine Anfrage an BM Schmied zu diesem Thema wird in den nächsten Tagen eingebracht.

Kürzungen bei Schulumbauten

Da nicht klar ist um welche Bauvorhaben es sich handelt, ist eine politische Bewertung schwierig. Ein Anfrage an BM Schmied um Details zu klären ist angedacht.

Ausbau der Tagesbetreuung

Grundsätzlich ist ein Ausbau der Tagesbetreuung zu begrüßen, Ziel muss aber ein Ausbau der Ganztagschule mit verschränktem Unterricht sein. Davon ist im Moment aber nicht die Rede. Außerdem ist nicht fix, dass die Bundesländer die so genannten „Werteinheiten“, die sie vom Bildungsministerium zugewiesen bekommen, auch für den Ausbau der Nachmittagsbetreuung verwenden.

UG 31: Wissenschaft

Kurze Zusammenfassung

Eine Vielzahl von Bereichen sind im UG 31 von Kürzungen betroffen, besonders signifikant sind hierbei: Auslaufen der Vorziehprofessuren (44 Mio.), Kündigung der Selbstversicherung (32 Mio.) von Studierenden, Kürzungen bei der internationalen Mobilität (z.B. ERASMUS, MOEL³, ÖAD), bei Stipendien und universitärer Infrastruktur (GSK⁴, Universitäre Um- und Neubauten). Gleichzeitig wird das Unibudget um 80 Millionen pro Jahr aufgestockt. Diese 80 Mio. werden aber nicht nur den Universitäten zur Verfügung gestellt, sondern auch für den Ausbau von FH Studienplätzen gebraucht. Und das, obwohl nach einer Studie der Johanneum Research allein die universitäre Infrastruktur (Labors, ArbeitnehmerInneschutz...) einen Investitionsbedarf von 600 Mio. Euro aufweist, um innerhalb der EU wettbewerbsfähig zu sein. Außerdem steht der Mehrinvestition von 80 Mio im Jahr (über vier Jahre insgesamt 320 Millionen) ein Kürzungsumfang von insgesamt 382 Millionen

³ MOEL: Stipendien für Forschungs- und Lehraufenthalte an mittel-, ost- und südosteuropäischen Universitäten sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen für WissenschaftlerInnen aller Disziplinen und Altersstufen für eine Dauer von 3-6 Monaten.

⁴ GSK: Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (M41)

gegenüber, das bedeutet kumuliert **ein Minus von 62,3 Millionen Euro**. Im Jahr 2014 erhalten die Universitäten in absoluten Zahlen weniger als im Jahr 2010!

Die Mittel des Offensivprogramms von jeweils 80 Mio. Euro (finanziert aus Rücklagenauflösungen), so dass für Wissenschaft und Forschung in den Jahren 2011 bis 2014 57,9 Mio. Euro mehr zur Verfügung stehen. Von den Offensivmitteln stehen 2011 70 Mio. Euro für die Universitäten und 10 Mio. Euro für die Fachhochschulen zur Verfügung.

Die Wissenschaftsministerin hat angekündigt, dass die Offensivmittel nicht gleichmäßig auf die Jahre 2011 bis 2014 aufgeteilt werden. Demnach erhalten Unis und Fachhochschulen 2011 und 2012 je 54 Mio. Euro und 2013 und 2014 je 106 Mio. Euro.

2011 und 2012 werden die Offensivmittel verwendet für:

- 10 Mio. für die Fachhochschulen
- 20 Mio. Euro für die Verbesserung der Studienbedingungen an den Unis
- 12 Mio. Euro für die Eingliederung von außerbudgetären Forschungsinstituten in die Unis
- 12 Mio. Euro für den FWF

Die Wissenschaftsministerin plant außerdem einen Kahlschlag bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen. 28 Mio. Euro sollen hier insgesamt eingespart werden. Über 70 zum Teil hochrenommierte Einrichtungen sollen ihre Basisfinanzierung verlieren und müssen möglicherweise bald zusperren. Die sogenannten „Abschleifungen“ und die angestrebte Rettung einzelner Institute durch das neu erstellte „3. Säulen Modell“ werden die dramatischsten Folgen der Kürzung zwar abschwächen, aber nicht aufheben.

1. Beschreibung der Kürzungen/Maßnahmen im Detail

Stipendien: Keine Novelle zum StFG (Studienförderungsgesetz) (M2) und Forschungsstipendien

Die Studienbeihilfe wird nicht valorisiert: hier sind 2011 8 Mio., 2012 13,6 und ab 2013 jährlich 15 Mio. Euro Einsparungen vorgesehen. Betroffen sind laut Studierendensozialerhebung rund 38 000 Studierende. Die Nicht-Valorisierung bedeutet einen Kaufkraftverlust für StudienbeihilfebezieherInnen. Diese Maßnahme betrifft fast ausschließlich die sozial Schwächsten. (M2) (AkademikerInnenquote, ArbeiterInnenkinder) Auch die Kürzung der Forschungsstipendien um 1,4 Mio. Euro bedeutet, dass JungwissenschaftlerInnen die Möglichkeit genommen wird, finanzielle Unterstützung für ihre Forschungsvorhaben zu erhalten. Dies schwächt den Forschungsstandort Österreich und könnte sich für die Forschungsmöglichkeiten von jungen AkademikerInnen als fatal erweisen.

Internationale Mobilität: ERASMUS/MOEL⁵ (M8 und M18) sowie die internationale Mobilitäts- und Nachwuchsförderung:

Die Einfrierung bzw. Kürzung von ERASMUS und MOEL Stipendien sind ein Armutszeugnis für den Universitätsstandort Österreich. Während gerade im Zuge der Bologna-Reform immer wieder mehr internationale Mobilität gefordert wird, legt die Regierung den Studierenden, die ins Ausland gehen

wollen, faktisch Steine in den Weg. Gerade auch im Zuge der Kürzung der Familienbeihilfe auf das vollendete 24. bzw. 25. Lebensjahr, die aus finanziellen Gründen ein schnelleres und durchgängigeres Studium erforderlich macht (und deshalb Auslandsaufenthalte aufgrund des Zeitverlusts schwieriger werden), ist die Kürzung der Stipendien sicher nicht der richtige Weg um jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, internationale Erfahrungen zu machen.

Auslaufen der Vorziehprofessuren:

Die Einsparungen in diesem Bereich betragen pro Jahr 6 Mio. Euro. Ab 2014 sind 26 Mio. Euro an Einsparungen geplant. Insgesamt werden in diesem Bereich 44 Mio. eingespart. Die 6 Mio. Euro im Jahr entsprechen rund 30 Professuren inklusive Ausstattung⁶. Dies wird das ohnehin schon schlechte Betreuungsverhältnis an den Unis weiter verschlechtern. Kamen 2005 noch 99 Studenten auf einen Professor, waren es 2009 schon 124, wie Daten des Wissenschaftsministeriums zeigen.⁷

Kündigung SV (Selbstversicherung für Studierende):

Durch die Kündigung der SV werden im Jahr 2011 4 Mio., 2012/13 jeweils 9 Mio. und 2014 10 Mio. Euro eingespart. Insgesamt bringt die Kündigung der SV 32 Mio. Euro. Diese Maßnahme bedeutet für Studierende einen signifikanten finanziellen Mehraufwand. Betroffen sind laut ÖH–BV Angaben rund 37 000 Studierende. Für diese würde sich der Versicherungsbeitrag um über 300 € jährlich erhöhen. Die Kürzung der SV stellt gerade für die finanziell weniger gut aufgestellten Studierenden eine existenzielle Bedrohung dar.

Reduktion Förderung Studierendenheime:

Insgesamt Einsparungen in Höhe von 4,9 Mio. Euro. über die nächsten vier Jahre. Ende 2008 gab es österreichweit laut Rechnungshof 32.200 Heimplätze für knapp 280.000 Studierende. Die Preise für das Wohnen in Studentenheimen sind zwischen 1990 und 2008 deutlich stärker gestiegen als der Verbraucherpreisindex. Der Rechnungshof (RH) empfiehlt daher in seinem 2010 veröffentlichten Bericht zur „Investitionsförderung der Studentenheime [sic!]“⁸, im Rahmen eines Förderkonzepts „sicherzustellen, dass auch weiterhin ein ausreichendes Angebot für sozial schwächere Studierende erhalten bleibt.“ Die Kürzung der Förderung läuft diesem Ziel diametral entgegen.

Auslaufen DOC fForte⁹:

Das Programm DOC fFORTE wird ab 2013 auslaufen. Ab diesem Zeitpunkt sollen dadurch 1,8 Mio. Euro/Jahr eingespart werden. Zielsetzung des Programms ist es: „[d]urch DOC-fFORTE [...] die Steigerung der Zweitabschlüsse (i.e. Doktorat, PhD) von Frauen in den genannten Disziplinen [Technik, Naturwissenschaften und Medizin sowie Biowissenschaften und Mathematik] [zu forcieren]. Dadurch soll die Präsenz von Frauen in leitenden bzw. verantwortlichen Positionen in technisch-naturwissenschaftlichen Berufen, in der außeruniversitären Forschung und im Unternehmenssektor erhöht werden. Dass eben dieses Programm gekürzt wird, zeigt wieder einmal, dass die Regierungsparteien kein Interesse daran haben, dass die gläserne Decke für Frauen durchbrochen wird. Die noch immer viel zu geringe Präsenz von Frauen in leitenden Positionen,

⁶ Uni Innsbruck : 11000/

⁷ <http://derstandard.at/1285199436638/Unis-Betreuungsverhaeltnis-verschlechterte-sich-massiv>

⁸ http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/2010/berichte/teilberichte/bund/bund_2010_08/Bund_2010_08_4.pdf

⁹ Frauen in Forschung und Technologie

gerade im tertiären Bildungsbereich (siehe ProfessorInnengquote (17,2 % 2009), RektorInnen (einzige Rektorin VetMed)).

Keine Realisierung von universitären Großbaumaßnahmen (M1), und Einrichtung von Universitätsgebäuden:

Hier werden 2012 6 Mio., 2013 22,5 Mio. und 2014 52,5 Mio. Euro eingespart. Die Gesamtsumme beträgt 81,0 Mio. Euro. Diese Sparmaßnahme ist aufgrund des ohnehin offensichtlichen Platzmangels eine Farce. Die Nichtrealisierung der universitären Baumaßnahmen wird die infrastrukturelle/räumliche Situation der Unis noch weiter verschärfen, gerade auch, weil steigende Studierendenzahlen zu verzeichnen sind. (Obwohl Österreich noch immer eine viel zu geringe AkademikerInnenquote hat). Besonders die Umsetzung der längst überfälligen barrierefreien Umgestaltung von Universitätsgebäuden wird unter den Kürzungen leiden. Außerdem wird in der Novellierung des UG 2002 die Umsetzung des Arbeitsinspektionsgesetzes¹⁰ von 2013 auf 2016 verschoben. Dies bedeutet ein fast schon als fahrlässig zu bezeichnenden Umgang mit ArbeitnehmerInnenschutz und eine klare Missachtung bzw. Umgehung der für alle anderen geltenden gesetzlichen Vorgaben.

Einstellung bzw. Neuordnung der Basissubventionen durch das „3. Säulen Modell“:

Die Basisförderung für Forschungsinstitute umfasste einerseits die Personalkosten. „Gefördert werden [aber auch die] [...], Nutzung der F&E Infrastruktur (Afa) / Investition in Forschungseinrichtungen, Leistungen Dritter (inkl. Institutskosten), Sach- und Materialkosten, Reisekosten, Patentanmeldekosten (bei KMU). Die Förderung umfasst bis zu 50 % (für Start-ups bis zu 70 %) der insgesamt unerkennbaren Projektkosten mittels einem Mix aus drei verschiedenen Instrumenten: Zuschüsse, zinsbegünstigte Darlehen und Haftungen für Bankkredite plus Zinsenzuschüsse.“¹¹

Nach neuesten Aussagen von BM Beatrix Karl wird die Basisförderung für außeruniversitäre Forschungsinstitute nun doch nicht gänzlich gestrichen, sondern durch drei neue Säulen ersetzt:

Säule 1: Integration von Forschungsexzellenz in Universitäten bzw. die ÖAW

Säule 2: Sicherung von EU-Rückflüssen

Säule 3: Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich GSK

Obwohl die angekündigte Neuordnung bereits mit 1. Jänner 2011 in Kraft tritt, sind sowohl die budgetären als auch die inhaltlichen Aspekte der geplanten Förderstrukturen bis dato unzureichend kommuniziert und nicht mit den betroffenen Einrichtungen abgestimmt worden.

Insbesondere die Unklarheit bezüglich der Richtlinien, welche Institute unter diese Neuregelung fallen, ist zu kritisieren. Momentan sieht es so aus, als würden sich nicht alle Forschungsinstitute für dieses Modell qualifizieren. Diejenigen Einrichtungen, denen der Zugang zu diesen Mitteln verwehrt wird, stehen damit zum Teil noch immer vor dem finanziellen Ruin. Dies bedeutet, dass sich die Forschungslandschaft in Österreich verändern wird, besonders kleinere Institute, die vielen externen LektorInnen (die an den Universitäten prekär beschäftigt sind, siehe z.B. Kettenverträge u.Ä.) und angehenden WissenschaftlerInnen den Einstieg in die Forschung ermöglichen, werden geschlossen. Die Vielfalt der österreichischen Forschungslandschaft wird darunter stark leiden.

¹⁰ Arbeitsinspektorat: Überprüfung der Vorgaben des ArbeitnehmerInnenschutzes

¹¹ FFG: <http://www.ffg.at/content.php?cid=40>

Politische Bewertung und Grüne Position

Es kann nicht sein, dass der Bildungsbereich seit Jahren am ausgestreckten Arm verhungert und nun auch noch ausgerechnet in diesem Gebiet gekürzt wird. Es ist eine Frechheit, 80 Mio. Euro als zukunftsfähige Investition zu verkaufen, die in Wirklichkeit keinen Cent mehr für die Unis bedeutet. Und das bei gleichzeitiger signifikanter Mehrbelastung von Studierenden durch die Abschaffung der SV und anderen Stipendien und die Familienbeihilfekürzung. Das kann so nicht hingenommen werden. Wenn Österreich zukunftsfähig sein will, dann muss jetzt etwas dafür getan werden.

Die GRÜNEN pochen darauf, Bildung und Wissenschaft von der Budgetkonsolidierung auszunehmen und mehr Geld in diese Bereiche zu investieren. Konkret fordern wir zusätzlich zwei Mrd. Euro für Schulen und Hochschulen bis 2014. Notwendig für die Sanierung des tertiären Sektors wären kurzfristig 600 Millionen Euro und eine Erhöhung des Anteils am BIP auf 2% bis 2015. Die erhöhte Investition in Bildung lässt sich an anderer Stelle wieder eintreiben.

NachwuchsforscherInnen muss in Österreich eine Perspektive geboten werden, und dies geschieht sicher nicht durch die Kürzung von Forschungsstipendien und die Schließung von Forschungsinstituten. Auch die Frauenförderung steht bei den GRÜNEN im Zentrum. Einerseits muss es Frauen ermöglicht werden, Studium und Familie im Zweifelsfall zu vereinbaren, z.B. durch flexible Karenzmodelle. Aber auch die Verteilung zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nach Fachbereichen sollte sich mittelfristig angleichen: Während in den Sozial- und Kulturwissenschaften oder der Humanmedizin verhältnismäßig viele Frauen tätig sind, sind sie in den Technik- und Ingenieurwissenschaften wenig präsent. Als konkrete Initiative wollen die Grünen – ausgestattet mit entsprechenden Gestaltungsmöglichkeiten – das Genderprojekt „Frauen und Technikwissenschaft“ umsetzen. Auch die internationale ForscherInnenmobilität muss erhöht werden. Österreich sollte in diesem Punkt eine Vorreiterrolle spielen. Und dazu wird es sicher nicht kommen, wenn Studierenden der Auslandsaufenthalt durch finanzielle Hürden (ERASMUS, MOEL) unmöglich gemacht wird.

UG 33: Wirtschaft (Forschung)

Kurze Zusammenfassung

Die Regierungsparteien haben sich darauf geeinigt, die steuerliche Forschungsförderung zu vereinfachen. Die beiden Forschungsfreibeträge werden gestrichen. Im Gegenzug wird die bedeutend umfangreichere Forschungsprämie von 8 auf 10 Prozent erhöht (zuständig ist das BMF). Laut BMF wird die steuerliche Forschungsförderung für Unternehmen damit um 80 Mio. Euro erhöht. Die FFG erhält jährlich 20 Mio. Euro zusätzlich aus den „Offensivmaßnahmen“. Das Budget für die Grundlagenforschung wird dagegen nicht erhöht. Der im internationalen Vergleich stark unterfinanzierte FWF wird daher den Gürtel künftig noch enger schnallen müssen. Indirekt trifft das auch die Universitäten, deren Forschungsprojekte zu einem guten Teil über FWF- und FFG-Drittmittel finanziert werden. Rund 60 Prozent der Offensivmittel für Forschung landen voraussichtlich bei den größten 20 Unternehmen.

Die Erhöhung der Forschungsprämie findet sich im Abgabenänderungsgesetz.

Beschreibung der Kürzungen/Maßnahmen im Detail

Die steuerliche Forschungsförderung wird vereinfacht. Die beiden Forschungsfreibeträge (FFB), die in den letzten Jahren von den Firmen ohnehin kaum mehr in Anspruch genommen wurden, werden gestrichen. Im Jahr 2008 betrug der Steuerausfall 16 Mio. Euro (13 Mio. „FFB alt“ + 3 Mio. „FFB neu“). Im Gegenzug soll die Forschungsprämie von 8 auf 10 Prozent erhöht werden. Laut WIFO dürfte das rund 90 Mio. pro Jahr kosten. In Summe bleibt den Unternehmen damit ein sattes Plus von rund 74 Mio. Euro. Wie in der Vergangenheit werden alleine drei Viertel davon (55,5 Mio.) den größten 20 Unternehmen zugutekommen.

In der Öffentlichkeit hat die Regierung wiederholt angekündigt 100 Mio. Euro mehr für Forschung ausgeben zu wollen. Zieht man die 80 Mio. Euro ab, die laut Prognose über die steuerliche Forschungsförderung an Unternehmen ausgeschüttet werden - die Summe kann nur geschätzt werden, da sie von den betrieblichen Forschungsausgaben abhängt - so bleibt gerade einmal ein Fünftel (20 Mio. Euro) für die zusätzliche Förderung anderweitiger Forschungsvorhaben. Diese Gelder sollen zur Gänze der FFG zugutekommen. Der FWF und damit die Grundlagenforschung gehen leer aus.

Die FFG fördert über das COMET-Programm den Aufbau von Kompetenzzentren (K1-Zentren, K2-Zentren und K-Projekte). In Summe stehen für die erste Förderperiode 692 Mio. Euro zur Verfügung. Der Anteil an Bundesmitteln beträgt 220 Mio. Euro. Laut ursprünglichem Budgetplan sollte der Bundesanteil an der zweiten vier- bis fünfjährigen Förderperiode auf 450 Mio. Euro erhöht werden (Gesamtsumme 1,4 Mrd. Euro). Aufgrund der Sparpläne wird nun die Erhöhung der Bundesmittel um 8,8 Mio. Euro (2011-2014) etwas niedriger ausfallen (2011: -1,3, 2012: -2,2, 2013: -2,5, 2014: -2,8).

Politische Bewertung und Grüne Position

Die Regierung hat in den letzten Jahren die staatliche Förderung von F&E im Unternehmenssektor (firmeneigener Bereich) von 404 Mio. Euro (2002) auf 598 Mio. Euro (2007) um 48 Prozent erhöht, während das Budget für den Hochschulsektor nur um 25 Prozent gestiegen ist.¹² Dieser Trend wird sich nun weiter verschärfen.

Mit dem neuen Budgetentwurf setzt die Regierung in Zukunft noch stärker auf die Forschungsprämie (Kosten 2011: ca. 441-455 Mio. Euro) und damit auf ein Instrument, dessen Nutzen bis dato durch keine einzige wissenschaftliche Studie bestätigt wurde. Länder wie Schweden, Finnland und die Schweiz haben aus diesem Grund überhaupt keine Forschungsbegünstigungen für unternehmerische F&E in ihren Steuersystemen verankert. Sie setzten stattdessen auf Grundlagenforschung, deren Budgets in vielen Ländern um bis zu zweistellige Prozentsätze erhöht wurden! Auch der Rechnungshof kritisierte im Jahr 2008 die starke Zunahme der unternehmerischen Forschungsförderung ohne jegliche Evaluierung. Für besonders gravierend hält der RH das Fehlen einer Abstimmung zwischen der direkten und der indirekten Forschungsförderung.¹³ Dieses Problem wurde mit dem neuen Budget nicht nur nicht behoben, es wurde sogar noch verschärft.

Die Sieger: Multinationale Forschungsunternehmen

Vier Fünftel der zusätzlichen 100 Mio. Euro jährlich für Forschung werden ausschließlich den Unternehmen zugutekommen, wobei voraussichtlich die 20 größten Forschungsunternehmen alleine 60 Mio. Euro einstreifen dürften. Sollten die Unternehmen im Zuge der sich bessernden Konjunktur mehr forschen als prognostiziert, so könnte für anderweitige Forschungsprojekte sogar noch weniger

¹² Joanneum Research (2010): „Forschung und Entwicklung vor und nach 2010“, tippolicybrief 2010/04 (S. 6)

¹³ Rechnungshof (2007): Bericht Bund 2007/6 – 'Ausgewählte Maßnahmen der indirekten Forschungsförderung'

übrig bleiben, schließlich haben die Unternehmen einen Rechtsanspruch auf die Forschungsprämie. Gleichzeitig klafft bei der Grundlagenforschung und den Universitäten ein riesiges Loch.

Die Verlierer: Grundlagenforschung und Universitäten

Die Grundlagenforschung (FWF) soll gar keine Erhöhung bekommen, obwohl im internationalen Vergleich das FWF Budget (17 Euro pro EinwohnerIn) seit Jahren signifikant unter jenen vergleichbarer Förderorganisationen der Schweiz oder Finnland (50 Euro) liegt¹⁴ und sich der Rat für Forschung und Technologieentwicklung (RFTE) wiederholt für eine jährliche Steigerung von 9 Prozent ausgesprochen hat. Leidtragende sind einmal mehr die Universitäten, deren drittmittelgeförderte Forschungsprojekte zu einem guten Teil über FWF und FFG abgewickelt werden. Die Nichterhöhung des FWF-Budgets wiegt besonders schwer, da dieser erst im letzten Jahr den Gesamtforschungsaufwand um 19 Prozent zurücknehmen und damit den größten Einbruch der Bewilligungssumme in seiner über 40-jährigen Geschichte hinnehmen musste. Anstatt den Einbruch auszugleichen, wird das FWF-Budget nun für die kommenden Jahre eingefroren. Im Jahr 2009 kam rund ein Drittel (71 Mio. Euro) der gesamten FFG-Förderungen den Universitäten zugute. Von den gesamten FWF-Mitteln von 147,6 Mio. Euro erhielten die Unis sogar 86 Prozent (126,9 Mio. Euro).

Alternative: Staffelung und Deckelung der Forschungsprämie

Die Vereinfachung der indirekten steuerlichen Forschungsförderung ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings wäre es sinnvoll, die Forschungsprämie nach oben zu begrenzen. Eine Deckelung auf 10 Mio. Euro je Unternehmen würde laut WIFO die Kosten der Forschungsprämie um 13 Prozent (ca. 60 Mio. Euro) senken, eine Staffelung nach Firmengröße (8% FP für große und 20% für kleine Unternehmen) würde rund 37 Mio. Euro bringen. Die Gelder könnten zugunsten der Grundlagenforschung und der Universitäten umgeschichtet werden.

UG 34: Verkehr, Innovation und Techn. (Forschung)

Kurze Zusammenfassung

Die Forschungsförderungs GmbH (FFG) dürfte in Summe 2011 bis 2014 mit einem Plus von 50 Mio. Euro aussteigen.

Die Regierung kündigte zunächst eine Kürzung des FFG-Budgets 2011-2014 von insgesamt 31,3 Mio. Euro an. Gleichzeitig versprach die Regierung im Rahmen ihrer Offensivmaßnahmen zusätzlich 100 Mio. Euro jährlich, wovon die FFG 20 Mio. Euro erhalten wird. 80 Mio. Euro fließen in die Erhöhung der Forschungsprämie von 8 auf 10 Prozent.¹⁵

Beschreibung der Kürzungen/Maßnahmen im Detail

Durch die zusätzliche Forschungsförderung erhält die FFG in den kommenden Jahren mehr Geld. In welche Bereiche diese investiert werden, ist noch nicht bekannt.

Politische Bewertung und Grüne Position

Die Budgeterhöhung für die FFG ist zu begrüßen. Es ist zu wünschen, dass das zusätzliche Geld in Energieforschungsprojekte investiert wird.

¹⁴ APA vom 26. März 2010 von Kurt Grunewald, https://www.parlament.gv.at/pd/apa/apadok/O26/0326_OT5209.html

¹⁵ Die Summe kann deshalb nur geschätzt werden, weil die Ausgaben für die Forschungsprämie an die betrieblichen Forschungsausgaben gekoppelt sind. Letztere werden von den Unternehmen autonom festgelegt.

UG 40: Wirtschaft

Kurze Zusammenfassung

In der UG 40 wird bei der Internationalisierungsoffensive, der Wirtschaftsförderung und beim Eigenaufwand (inkl. Dienststellen) gespart. Zudem erhält der in Besitz der Republik stehende Tiergarten Schönbrunn um jährlich 200.000 Euro weniger. Zusätzlich investiert werden sollen 100 Mio. Euro in die Thermische Sanierung. Die Ausgaben werden je zur Hälfte in der UG 40 und in der UG 43 (Umwelt) verbucht. Die gesamten Einsparungen in der UG 40 belaufen sich (ohne den Plusposten thermische Sanierung) im Zeitraum 2011-2014 auf 63 Mio. Euro.

Die EKZ-Regelung in § 77 Abs 5 bis 9 GewO verfolgt das Ziel, den Wildwuchs von Einkaufszentren einzudämmen und Systeme in Ortskernen zu schützen. Dies soll jetzt mit Hinweis auf die „ausreichenden“ Regelungen der Länder im Raumordnungsrecht ersatzlos entfallen. Das wäre jedoch eine vollkommene Kapitulation vor Marktmechanismen, die zu Lasten der Umwelt (Gründlandverbrauch und Verkehrsemissionen) und nichtmobiler Menschen ginge.

Beschreibung der Kürzungen/Maßnahmen im Detail

Die jährlichen Ausgaben für die **Internationalisierungsoffensive** von 25 Mio. Euro werden im Jahr 2011 um fünf Mio. Euro bzw. um ein Fünftel gekürzt. In den Folgejahren sollen die Einsparungen sukzessive verstärkt werden (2012: -6 Mio, 2013: -7 Mio, 2014: -8 Mio). In Summe wird in den Jahren 2009-2010 für die Exportförderung damit um 26 Mio. Euro weniger zur Verfügung stehen. Dagegen sind die Einsparungen bei der direkten **Wirtschaftsförderung** relativ gering. Bei einem derzeitigen Budget von 250 Mio. Euro jährlich soll es hier nur eine minimale Einsparung von durchschnittlich rund zwei Prozent geben (2011: -5,9 Mio, 2012: -3,4 Mio, 2013: -5,0 Mio, 2014: -5,9 Mio). Die Zuschüsse an das **Austria Wirtschaftsservice** werden 2011 um eine Million auf rund 17 Mio. Euro gekürzt. Der aws-Haftungsrahmen wird von insgesamt 1,5 Mrd. Euro auf das Vorkrisen-Niveau von 750 Mio. Euro gesenkt. Laut Wirtschaftsministerium wurde der Haftungsrahmen aber ohnehin nicht ausgeschöpft. Der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT), die die Tourismusförderungen vergibt, stehen im kommenden Jahr 25 Mio. Euro (-1 Mio Euro) an Zuschuss-Mitteln zur Verfügung. Im Jahr 2012 wird der Fördertopf auf 24 Mio. Euro und in den beiden Folgejahren auf jeweils 23 Mio. Euro reduziert.

Entfall der Einkaufszentrenregelung in der Gewerbeordnung

Gemäß geltender Rechtslage dürfen EKZ für Konsumgüter des täglichen und kurzfristigen Bedarfs außerhalb von Stadt- oder Ortskernen nur genehmigt werden, wenn eine Gefährdung der Nahversorgung der Bevölkerung ausgeschlossen ist. Außerdem muss eine entsprechende Widmung vorliegen.

Politische Bewertung und Grüne Position

Grundsätzlich wird im Bereich Wirtschaft nur wenig gespart. Die üppigen Subventionen an die Wirtschaft werden trotz Budgetnot, dem großen Einsparungspotenzial und der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Erholung kaum angetastet. Stattdessen kürzt Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner die Exportförderung, von der insbesondere die heimischen KMU profitieren. Das trifft auch die aufstrebenden Unternehmen in den Zukunftsbranchen (z.B. Umwelttechnikwirtschaft), die eigentlich bei ihren Internationalisierungsbestrebungen gestärkt werden sollten.

Entfall der Einkaufszentrenregelung in der Gewerbeordnung

Es stimmt, dass die Gewerbeordnung dem Wildwuchs von EKZ außerhalb der Ortsgebiete kaum Einhalt gebieten konnte. Das liegt aber im Wesentlichen daran, dass die oben genannte

Genehmigungsvoraussetzung nur amtswegig und nicht von Nachbarn im Verfahren geltend gemacht werden konnte. Dh die Nahversorger-Regelung in der Gewerbeordnung sollte nicht ersatzlos fallen sondern verbessert werden.

UG 41: Verkehr, Innovation, Technologie

Kurze Zusammenfassung

Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes sollen im Bereich der BMVIT-Zuständigkeiten nur in der Sache unproblematische bzw. zu begrüßende Gebührenanpassungen/-erhöhungen erfolgen. Die mit Mehraufwand verbundene Ausgliederung der Abwicklung der Gemeinwirtschaftlichen Leistung für ÖBB und Privatbahnen (bisher im BMVIT, künftig in der SCHIG) kann auf EU-rechtliche Vorgaben aus der VO 1370/2007 zurückgeführt werden, ist jedoch im Detail kritikwürdig.

Beschreibung der Kürzungen/Maßnahmen im Detail

Im Budgetbegleitgesetz keinen Niederschlag finden die im Bereich BMVIT für das Budget 2011 vorgesehenen maßgeblichen Kürzungen insbesondere für Schienen-Infrastruktur (ÖBB – absehbar v.a. Brennerbasistunnel, weiters auch bei Privatbahnen und U-Bahn-Bau) sowie Öffi-Verkehrsangebote (ÖPNRV-G-Bestellmittel, Verkehrsverbünde), ebenso die Kappung der Ausgaben (und gleich hohe Kürzung der gegenüberstehenden Einnahmen, siehe UG 45) bei ASFINAG-Liegenschaften oder die Kürzungen bei der verkehrsseitigen Dotierung des KLI.EN, bei der Anschlussbahnförderung und bei den Wasserstraßen-Mitteln! Nach bisherigem Stand fehlen auch potenzielle Einnahmen, wie der LKW-Mautzuschlag im Unterinntal zugunsten der Schiene.

Für eine Gesamt-Bewertung des Budgets aus Verkehrs-Perspektive sind weiters die steuerlichen Maßnahmen in UG 16 (Einführung Flugabgabe, MÖSt-Erhöhung incl. Pendlerpauschale-Erhöhung und Jobticket-Einführung, NoVA-Änderung, Senkung LKW-Kfz-Steuer, tw. Finanzausgleichsgesetz 2008) sowie die außerbudgetären, dzt noch nicht im Detail benenn- und bezifferbaren Streichungen/Änderungen im ASFINAG-Bauprogramm einzubeziehen!

- Erhöhung von Gebühren für Verwaltungsverfahren nach dem STSG/Straßentunnel-Sicherheitsgesetz (vgl. 205/ME).
- Sicherstellung der budgetären Bedeckung für vorgesehene neue Aufgaben der SCHIG (Schieneninfrastruktur-Dienstleistungs-GmbH) im Zusammengang mit der geplanten Übertragung der Abwicklung der bisher im BMVIT selbst abgewickelten Verträge zur Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen bei ÖBB und Privatbahnen im Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetz (vgl 211/ME). Die mit Mehraufwand verbundene Ausgliederung dieser Abwicklung kann auf EU-rechtliche Vorgaben aus der VO 1370/2007 zurückgeführt werden.
- Höhere Gebühren und Entgelte bzw. VO-Ermächtigung für laufende Inflationsanpassung im Patent- und Markenschutzwesen, teilweise erst mit Wirkung 2012 (vgl 226/ME).

Andererseits enthält die Regierungsvorlage auch eine Reihe inhaltlicher Gesetzesnovellen und gänzlich neue Gesetze, teils ohne dass eine Begutachtung erfolgt wäre. Diese Vorgehensweise ist grundsätzlich unabhängig von den im Einzelnen umfassten Inhalten sehr kritisch zu bewerten.

- Das Begleitgesetz zum ÖBB-Rahmenplan 2011-2016 sowie zum aufgrund der Vorgaben der EU-„PSO“-Verordnung (1370/2007) in den letzten Monaten im Geheimen ausgehandelten zehnjährigen

„Grundangebots-Vertrag“ BMVIT-ÖBB im Schienenverkehr. Dieses „Bundesgesetz, mit dem die Begründung weiterer Vorbelastungen durch die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie genehmigt wird“ ermöglicht:

- o Vorbelastungen von bis zu 5,76 Mrd für besagten Grundangebots-Vertrag für 2011 bis 2019 (wobei die Argumentation, dass diese Lösung – freihändige Vergabe an den derzeitigen Monopolisten – die beste im Sinne einer kostenoptimierten Leistungsbestellung sei, zumindest fragwürdig ist) sowie
- o (weitere) Vorbelastungen von bis zu 8,65 Mrd für Verträge mit der ÖBB-Infrastruktur für 2012 bis 2017, womit die entsprechenden Vorbelastungen 2012-2017 sich auf derzeit 11,4 Mrd (!!) summieren.
- Die oben bereits erwähnte Novelle des Straßentunnel-Sicherheitsgesetzes, die aus anderen inhaltlichen Gründen (nachträgliche Veränderbarkeit u.a. von Bescheidauflagen zum rein finanziellen Vorteil der Straßenbaulobby, ist einer entsprechenden Änderung des BStG nachgebildet, die wir abgelehnt haben) kritisch zu bewerten ist.
- Novelle des Wasserstraßengesetzes, mit der u.a. ein Fruchtgenussrecht für die Bundesliegenschaften der via donau (= ausgegliederte Wasserstraßenverwaltung) samt Entgelt an den Bund im Gegenzug zur Gewährung dieses Rechts (30% der von via donau neu erzielten Einkünfte, mindestens 0,25 Mio Euro/a) eingeführt, also das Fruchtgenussmodell der ASFINAG nachgebildet wird. Grundsätzlich ist dagegen nichts einzuwenden, das Heben des bisherigen engen finanziellen „Deckels“ bei der via donau darf aber keinesfalls zur Erleichterung baulicher Vorhaben führen, die nicht im Einklang mit ökologischen Erfordernissen stehen. Hier ist angesichts der großen ökologischen Sensibilität von Wasserstraße und Ufer-Liegenschaften trotz einschlägig beschwichtigender Formulierung der Erläuterungen zur Novelle Wachsamkeit geboten.
- Novelle Luftfahrtgesetz, die weitgehend Rechtsbereinigungen u.dgl. enthält - wegen des bei jeder Gelegenheit hoheitsstaatlich abgehobenen und bürgerfeindlichen Vorgehens in diesem Bereich des BMVIT wäre jedoch auch hier eine ernsthafte Begutachtung höchst wünschenswert gewesen.
- Novelle Schifffahrtsgesetz mit mehreren inhaltlichen Änderungen (u.a. Treppelwege/Haftungsregelungen).
- Das neue (neu erlassene und stark veränderte) Luftfahrtsicherheitsgesetz, das unter anderem den Ersatz der bisherigen Sicherheitsabgabe (plus der vom Bund getragenen Kosten für die Durchführung der Sicherheitskontrollen) durch ein flughafen-intern bleibendes privatrechtlich zu bestimmendes Sicherheitsentgelt vorsieht, was lt Erläuterungen zu „Kostensenkungen und erhöhter Attraktivität des Flughafens“ führen soll und somit der Intention der neuen Flugticketabgabe – höhere Kosten(wahrheit) im Flugverkehr - diametral widerspricht.

Politische Bewertung und Grüne Position

- STSG, Patentgesetz: Sinnvolle und vertretbare Maßnahmen, teilweise die ersten Gebührenerhöhungen seit Bestehen der Gebühren bzw. erste Inflationsanpassungen seit Jahrzehnten. Es zahlen beim STSG die ASFINAG und im Patentwesen u.a. in praxiserrechter Staffelung die Nutznießer von Patentierung (die zuletzt bereits durch Gebührenbefreiung für mehrere Jahre und damit für die hinsichtlich Patentverwertung weniger ertragreiche Beginnzeit entlastet wurden) oder Markenschutz, bzw nichtösterreichische Recherche-Auftraggeber.
- Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetz: Grundsätzlich sinnvolle und wegen EU-Vorgaben auch begründbare Maßnahme. In der Sache allerdings ärgerlich, dass die schon bisher ineffiziente und

laufend (zB durch zusätzliches externes Controlling nach wiederholter scharfer Rechnungshofkritik) verteuerte Abwicklung dieses Bereichs nun durch Komplett-Auslagerung noch etwas teurer für die Allgemeinheit werden soll, während von entsprechenden Einsparungen im BMVIT-Apparat im Gegenzug zu diesem erneuten Abwälzen von Aufgaben einmal mehr nichts zu erkennen ist.

- Wasserstraßengesetz: Grundsätzlich ist gegen Fruchtgenuss-Regelung nichts einzuwenden, das Heben des bisherigen engen finanziellen "Deckels" bei der via donau darf aber keinesfalls zur Erleichterung baulicher Vorhaben führen, die nicht im Einklang mit ökologischen Erfordernissen stehen. Hier ist angesichts der großen ökologischen Sensibilität von Wasserstraße und Ufer-Liegenschaften trotz der einschlägig beschwichtigenden Formulierung der Erläuterungen zur Novelle Wachsamkeit geboten.

UG 42: Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Bereich Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit: Schlimmeres konnte verhindert werden

Die Regierungsvorlage zu den Budgetbegleitgesetzen weicht in diesem Bereich – vermutlich aufgrund massiver Kritik im Rahmen des Begutachtungsverfahrens - in einigen Punkten vom Begutachtungsentwurf ab:

Landwirtschaftliche Bundesanstalten

So wird die Eigenständigkeit der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, die laut Begutachtungsentwurf mit der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft hätte zusammengelegt werden sollen, nicht mehr berührt. Beim Bundesamt für Wasserwirtschaft bleibt es dabei: Das Institut für Wassergüte soll aufgelöst und das Personal in das BMLFUW eingegliedert werden. Durch diese Maßnahmen werden Einsparungen durch Synergieeffekte im Ressourcenmanagement (Raum und Sachmittel) erwartet. Ob unter den neuen Bedingungen die Aufgaben des Instituts im selben Ausmaß wie bisher wahrgenommen werden können, bleibt ungewiss.

„Agrarkontrollgesetz“

Das "Agro-Controll-Austria-Gesetz", dem nach dem Begutachtungsentwurf auch Kontrollaufgaben nach dem Umweltkontrollgesetz und große Kontrollbereiche der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) zugeordnet werden sollten, wird in der Regierungsvorlage reduziert auf das "Agrarkontrollgesetz". Die Kontrollaufgaben werden eingeschränkt auf die Kontrolle gemäß der Kraftstoffverordnung 1999 (nicht mehr wie im Entwurf vorgesehen: Kontrollen gemäß Umweltkontrollgesetz). Die bisher vom Umweltbundesamt gemäß der Kraftstoffverordnung durchgeführten Kontrollaufgaben sollen nunmehr an die AMA übertragen werden. Die AMA soll ermächtigt werden, zur Durchführung dieser Kontrollaufgaben eine Tochtergesellschaft zu errichten. Jährliches Einsparungspotential: angeblich 62.000 Euro. Es ist jedoch kaum vorstellbar, dass sich durch diese Umstrukturierung Kosten einsparen lassen. Im Gegenteil, es werden zusätzliche Mittel nötig sein, um eine eigene Gesellschaft für diese Aufgaben zu errichten.

Verglichen mit dem Begutachtungsentwurf konnte jedoch Schlimmstes verhindert werden. Dieser sah eine Bündelung der Kontrollen verschiedener – hauptsächlich landwirtschaftlicher – Materiegesetze im Rahmen einer noch zu gründenden „Agro Control Austria GmbH“ vor. Völlig willkürlich sollte auch die im Umweltkontrollgesetz vorgesehene Umweltkontrolle einbezogen werden. Die Unabhängigkeit und Objektivität der Umweltkontrolle in Österreich wäre dadurch massiv gefährdet gewesen. Die Zusammenlegung der Kontrolldienste der AGES, der AMA, des UBA und des Bundesausbildungs- und Forschungsamtes für Wald hätte auch keinerlei Synergie-Effekte gebracht, da diese Einrichtungen derzeit völlig unterschiedliche Aufgabenstellungen haben. Von der

ganzheitlichen Kontrolle entlang der Nahrungsmittelkette „Vom Feld bis zum Teller“ unter dem Dach der AGES (bei der Gründung der AGES vom damaligen Bundesminister Molterer propagiert) wäre nur ein Scherbenhaufen übrig geblieben. Was hier als verwaltungstechnische Einsparung und Effizienzsteigerung verkauft werden sollte, wurde im Begutachtungsverfahren als Etikettenschwindel enttarnt.

Die Grünen haben im Begutachtungsverfahren darauf hingewiesen, dass dieser Gesetzesentwurf ein Desaster sei: Die angekündigten Einsparungen würden jeder realen Basis entbehren, denn durch den Aufbau einer neuen Kontrollfirma und Geschäftsstelle wäre mit erhöhten Kosten zu rechnen gewesen. Die ohnehin äußerst prekäre finanzielle Situation der AGES wäre damit nur noch verschärft worden.

Geldbeschaffungs-Aktionen:

Änderung des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes

Im Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz (GESG) sollen die Tätigkeiten des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen (Medizinproduktevigilanz und Marktüberwachung von Medizinprodukten) durch Einführung einer Medizinprodukteabgabe finanziell abgesichert werden. Erwartet werden Einsparungen in der Verwaltung. Von einer Ausgliederung der PharmMed in eine eigene Gesellschaft (wie im Begutachtungsentwurf enthalten), um "ihre zukünftigen Entwicklungen nicht durch budgetäre Zwänge der AGES zu gefährden" ist keine Rede mehr. Ebenso wenig von den Pflanzengenetischen Ressourcen, die explizit als Aufgaben der AGES in das GESG aufgenommen werden sollten.

Änderung des Vermarktungsnormengesetzes

Durch eine Änderung des Vermarktungsnormengesetzes soll die Möglichkeit eröffnet werden, im Bereich der Inlandskontrolle nach Lebensmittelrecht bestellte Aufsichtsorgane zur Überwachung der Einhaltung der Vermarktungsnormen zu beauftragen. Damit sollen die Länder Synergien nutzen und Einsparungen erzielen. Erhöhung der Grenze für die Entschädigung des Warenwerts der Probe von 20€ auf 150€. Das soll Einsparungen beim Bund bringen.

Änderung des Weingesetzes

Durch eine Änderung des Weingesetzes soll klargestellt werden, dass die Regionalen Weinkomitees Körperschaften öffentlichen Rechts und ermächtigt sind, Beiträge von den Betrieben einzuhoben, die DAC-Weine herstellen. Enthalten ist auch eine Verordnungsermächtigung für den BM für LFUW, einen Höchstbetrag der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für die ÖWM Förderung festzulegen.

Fiktives Ausgedinge

Durch einen Abänderungsantrag im Budgetausschuss wurde dem Budget noch eine Senkung des so genannten fiktiven Ausgedinges angefügt. Das ist der Betrag, der vom möglichen Anspruch auf eine Ausgleichszulage auf Grund rein theoretischen Fruchtgenusses oder theoretischer Pachteincome nach Aufgabe eines landwirtschaftlichen Betriebs abgezogen wird – von derzeit 20% der Ausgleichszulage in Schritten auf im Jahr 2015 15%. Die Ausgleichszulage bei Pensionen nach landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit erhöht sich somit um 5%-Punkte. Wo größere Betriebe vorliegen, die kreative Methoden der Gewinnerrechnung nutzen, schenkt es dem Betroffenen bisweilen eine Ausgleichszulage, jene, die es wirklich brauchen, bekommen allerdings zu wenig.

UG 43: Umwelt

Kurze Zusammenfassung

Es gibt im Umweltbudget wenig wirklich gravierenden Kürzungen. Dies ist aber nur scheinbar eine gute Nachricht. Entscheiden ist: wir verfehlen im Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz ein Ziel nach dem anderen (was uns im Übrigen auch einiges kostet). Angesichts der Tatsache, dass der Klimawandel und die Umstellung unserer Energieversorgung wohl die größte Herausforderung unserer Zeit sind, ist diese Gestaltungsverweigerung der Bundesregierung eine gigantische und gefährliche Unterlassung, die wir alle noch sehr, sehr teuer bezahlen werden. Daher sind „keine Kürzungen im Umweltbereich“ ungefähr so eine gute Nachricht, wie „kein Regen“ eine gute Nachricht für den Ertrinkenden ist. Österreich braucht massive Investitionen im Bereich Klimaschutz und Ökologie. Das Geld ist da. Die Frage ist eher, was kostet es unsere Gesellschaft (und unsere Volkswirtschaft), wenn wir dieses Geld jetzt nicht investieren und den Umstieg nicht schaffen?

Die Zweckwidmung des Altlastenbeitrags für Altlastensanierungsmaßnahmen wird massiv reduziert, dh diese Gelder wandern ins allgemeine Budget und die ohnehin langsam voranschreitende Altlastensanierung kommt nahezu ins Stocken.

Beschreibung der Kürzungen/Maßnahmen im Detail

- **Thermische Sanierung (Offensivprogramm) (UG 43 und GU 40)**

Für das Jahr 2011 werden seitens der Bundesregierung Mittel im Ausmaß von 50 Millionen Euro aus dem Lebensministerium (UG43) sowie 50 Millionen Euro aus dem Wirtschaftsministerium (UG40) zur Verfügung gestellt. Für die Jahre 2012 bis 2014 sind Mittel in gleicher Höhe *in Aussicht genommen*.

Achtung: legislative Grundlage ist lediglich auf der Umweltministeriumsseite verankert. Konkret heißt es im UFI-Gesetz lediglich, dass der Umweltminister zusätzliche Gelder zum Zwecke der thermischen Sanierung für die Jahre 2011 – 2014 abwickeln darf. Von der Wirtschaftsministeriumsseite haben wir also nur die Zahl 50 Millionen im Budgetvorschlag.

- **Teilweise Aufhebung der Zweckwidmung von Altlastenbeiträgen**

2011 sollen 3,4 Mio €, 2012 10 Mio €, 2013 schon 16,2 Mio € und 2014 schon gar 18,4 Mio € ins allgemeine Budget wandern. Für das heurige Jahr wurde mit einem Aufkommen des Altlastenbeitrags von 40 Mio € gerechnet. In den nächsten Jahren kann dieses Aufkommen noch sinken, weil immer mehr Abfälle vorbehandelt (verbrannt) werden. Gehen wir von Einnahmen von 35 Mio Euro aus, so würden etwa 2014 nur mehr 16,5 Mio € zur Förderung der Altlastensanierung durch Private und Kommunen und für Ersatzvornahmen des Bundes zur Verfügung stehen.

- **Reduktion des Zusagerahmens Siedlungswasserwirtschaft**

Im Bereich Wasserwirtschaft (Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerökologie) sollen im Zeitraum 2011-14 insgesamt ca. 92 Mio Euro ausgabenseitig eingespart werden. Die Maßnahmen, die den Bereich Siedlungswasserwirtschaft betreffen, sind akzeptabel sofern jene Bundesländer prioritär behandelt werden, in denen noch ein niedriger Ausbaugrad herrscht. Die Maßnahmen betreffend Gewässerökologie gefährden die Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie.

Im Bereich Wasserwirtschaft (Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerökologie) soll durch der Auszahlungsbedarf erheblich gesenkt werden. Folgende Eckpunkte wurden verhandelt und sind in die UFG-Novelle eingeflossen:

1. Zusagerahmen 2010 von 180 Mio auf 130 Mio senken
2. Zusagerahmen 2011 von 180 auf 130 Mio senken

3. Zusagerahmen 2012 von 135 auf 95 Mio senken

4. Zusagerahmen 2013 von 135 auf 0 senken

Die Formulierung im UFG ist allerdings so gewählt, dass eine gewisse Flexibilität vorhanden ist:

In § 6 Abs. 2 Z 5 lautet: „in den Jahren 2010 bis 2013 einen Barwert von maximal 355 Millionen Euro, hiervon in den Jahren 2010 und 2011 jeweils maximal 130 Millionen Euro und im Jahr 2012 maximal 95 Millionen Euro“ Dies würde bedeuten, dass man in den Jahren 2011 und 2012 etwas zurückhalten könnte, um einige Mittel für 2013 zu haben und nicht völlig auszusetzen. So oder so wird die Fördersumme, die 2013 zu Verfügung steht sehr gering sein.

Zusätzlich sollen Einsparungen durch die Streichung eines Großteils der angesammelten Wiederausnutzungsmöglichkeiten (also die Neuvergabe von freiwerdenden Mitteln aufgrund günstiger endabgerechneter Bauvorhaben, ca. 149 Mio EUR) sowie durch eine zeitliche Verzögerung bei der Umsetzung im Bereich der Gewässer-ökologie (also eher Umsetzung gegen Ende der Periode bis 2015 zugesagt werden sollen) erreicht werden. Es sollen jährlich ca. 20-27 Mio EUR weniger an tatsächlichen Auszahlungen stattfinden (dies ist deutlich weniger als die Reduktion des Zusagerahmens, da ja die Förderungen nicht gleich ausgezahlt werden, sondern in der Regel über 25 Jahre - also nur ein geringer Teil der zugesicherten Förderung sofort budgetwirksam wird). In Summe handelt es sich jedenfalls um eine massive Kürzung der im FAG paktierten Mittel für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft - v.a. natürlich für 2013.

Politische Bewertung und Grüne Position

- **Thermische Sanierung (Offensivprogramm) (UG 43 und GU 40)**

Grundsätzlich begrüßen wir die Maßnahme. Einen Sanierungsscheck von 100 Millionen Euro/Jahr fordern wir seit Langem.

Was wäre aus grüner Sicht sinnvoller?

1. Die Einsparziele, die sich aus den Kyotovorgaben für den Sektor ergeben würden sind mit diesen Summen „in hundert Jahren nicht“ erreicht! (und das ist fast buchstäblich gemeint)
2. Was ist mit dem Sanierungsscheck für dieses Jahr? Den „ausgefallenen“ Check für 2010 müsste man zumindest auf die anderen Jahre anteilig umlegen.
3. Der Bund gibt für das Freikaufen von den Klimazielen durch Verschmutzungsrechte mehr Geld aus, als für thermische Sanierung: 300-500 Millionen nur für Emissionszertifikate bei Verfehlung der Kyotoziele ist die derzeitige Schätzung des Umweltministers.
4. Klarere Definition im Begleitgesetz wäre wünschenswert. De facto bedeutet die Sprachregelung laut UFI-Gesetz, dass es definitiv 50 Millionen vom Lebensministerium für das Jahr 2011 geben wird. Desweiteren *kann* der Umweltminister auch Gelder vom Wirtschaftsministerium für thermische Sanierung abwickeln. Aber die Höhe ist letztendlich flexibel.
5. Auch die Aufteilung der Mittel (z.B. wieviel für private Gebäude, wieviel für Gewerbe) dürfte inzwischen weitgehend ausverhandelt sein, aber uns liegen darüber keine Entwürfe vor.
6. Bei privaten Hauseigentümern ist die Sanierungsrate derzeit bei unter 0,5 %, bei gemeinnützigen bei 4%. Die Herausforderung ist also, wie man die, die renitent sind, besonders zum Handeln bringt. Die Förderungspolitik der Bdsrg. differenziert da nicht genug

- **Teilweise Aufhebung der Zweckwidmung von Altlastenbeiträgen**

Die Maßnahme ist entschieden abzulehnen. Schon die bisher zur Verfügung stehenden Mittel waren zu gering, um der Gefährdung von Menschen und Umwelt wirksam entgegen treten zu können.

Die Studie „Altlastensanierung – Effekte und Ausblick“ vom Oktober 2007 prognostizierte beim durchschnittlichen Einsatz von rd 50 Mio Euro Fördermittel jährlich, dass die Sanierung der bestehenden Altlasten erst **2017** abgeschlossen wäre. Werden die Mittel aber auf unter 20 Mio gekürzt, so würde es mehr als doppelt so lange dauern - Dimensionen, die wir uns nicht leisten können. Per definitionem ist jede im Altlastenatlas aufgenommene Altlast gefährlich, von ihr geht eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen und der Umwelt aus. Die Studie rechnete mit 1.950 Sanierungsflächen insgesamt und mit einem Sanierungsaufwand von 5 bis 6 Mrd. €.

Zur Veranschaulichung:

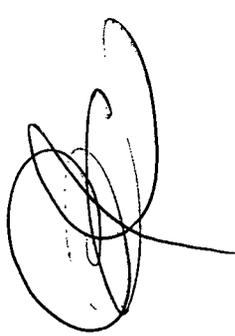
Die Sanierung der Aluslackendeponie in Wiener Neustadt, die lt jüngsten Berichten die Wasserwerke Wr Neustadt aber insgesamt den Grundwasserkörper Mitterndorfer Senke gefährdet, soll 200 Mio € kosten.

OÖ wurde die wesentliche Finanzierung der Sanierung der Voest Alpine-Altlasten zugesagt. Es handelt sich hier um ein Volumen von 150 Mio €. Diese Zusage würde definitiv gebrochen werden, kommt die Novelle so wie beabsichtigt.

- **Reduktion des Zusagerahmens Siedlungswasserwirtschaft**

Der Ausbaugrad bei der Abwasserentsorgung liegt bei über 92 % in Österreich. Die Reduktion des Zusagerahmens ist daher insofern akzeptabel sofern jene Bundesländer prioritär behandelt werden, in denen noch wichtige Projekte anstehen und die einen niedrigeren Ausbaugrad haben.

Die Verschiebung der Maßnahmen betreffend Gewässerökologie ist nicht ok - da die Maßnahmen für die Ökologisierung und Renaturierung wichtig sind zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie. So müssen z.B. auch alle alten Groß-Wasserkraftwerke entsprechende Fischaufstiegshilfen implementieren.



Michaela Soos